rennkartverbandtirol

Ver.02/18

REGLEMENT DAI–TROPHY 2018

Dieses Reglement gilt ab 11.02.2018 und ersetzt alle früheren Ausgaben.

Das vorliegende Reglement gilt für alle Veranstaltungen ab dem ersten Rennen 2018 im Inland und im Ausland, die von RKVT durchgeführt werden. Es ist für Veranstalter und Teilnehmer gleichermaßen bindend. Offizielle Funktionen an Veranstaltungen, wie z.B. Techn. Abnahme, Zeitmessung, etc. können nur von Personen ausgeübt werden, die von der RKVT hier für ermächtigt und bestätigt wurden.

-- Weitere Bestimmungen werden ggfs. durch Aushang (Bulletin) bekanntgegeben.

1.	Veranstaltung und Organisation	16.1 Zieldurchfahrt
	1.1 Teilnahmeberechtigung	16.2 Vor Start
	1.2 Reglement	16.3 Fremde Hilfe
	1.3 Einschreibung	16.4 Qualifying
	1.4 Promoter	16.5 Rennen
2.	Titel Meisterschaft	16.6 Start
3.	Zugelassene Klassen	16.7 Prefinale
4.	Tech- Abnahme Reglement	16.8 Finale
-	4.1 Wettbewerbsfahrzeug	16.9 Startübungen 16.10 Einführungsrunde
	4.2 Fahrerausrüstungen	16.10 Einführungsrunde 16.11 Formationsrunde
	4.3 Plombe	16.12 Rollender Start
	4.4 Homologationsblatt	16.13 Stehender Start
	4.5 Sicherheitselemente	16.14 Neutralisation eines Rennens
	4.6 Chassis	16.15 Fehlstart oder Frühstart
	4.7 Karosserieteile	16.16 Überholen und Überrunden
	4.8 Gewicht	16.17 Heats
	4.9 Bremsgestänge	16.18 Technische Defekte
	4.10 Frontspoiler-Klammern	16.19 Startprozedur
	4.11 Geräuschbestimmung	16.20 Boxengasse
	4.12 Datenspeicher / Video	16.21 Verhalten
	4.13 Allgemein	17. Allgemeine Bestimmungen
5.	Werberechte	17.1 Teamzelt
	5.1 Copyright	17.2 Verantwortung
_	5.2 Unerlaubte Werbung	17.3 Anerkennung der Ausschreibung
6.	Nennungen und Startnummern	17.4 Foto
	6.1 Dokumentenabnahme	17.5 Versicherung
	6.2 Startnummer	17.6 Verantwortung
	6.3 Nennungen	17.7 Einspruch Wertung
-	6.4 Zusätzliche Kosten Wertung	17.8 Unsportliches Verhalten
7.	<u> </u>	17.9 Verhalten im Fahrerlager
	7.1 Wertung 7.2 Punkte Formel	18. Haftungsausschuss
	7.3 Termine	18.1 Verantwortung
	7.4 Klassenzusammenlegung	18.2 Rechtsmittel
	7.5 Höhere Gewalt	18.3 Risiken
8.	Zeitmessung	19. Schiedsvereinbarung
	8.1 Transponder	19.1 Teilnehmer und Veranstalter
9.	Siegerehrung	19.2 Bekanntgabe
•	9.1 Siegerehrung	19.3 Schiedsgericht 20. Wertungsstrafen
	9.2 Bekleidung	 Wertungsstrafen Fahrerbesprechung / Schlussbestimmungen
	9.3 Pokale	22. TK-Blatt
	9.4 Jahresehrung	Seiten TK BLATT reglement technik dai 2018
10.	Rennabbruch	1. Div. 1 Bambini DAI / EASY / WTP / Raket
	10.1 Rennabbruch	2. Div 2 OK / KF3 / Junior DAI/ Easy / Rotax/ Rok usw.
	10.2 ReStart	3. Div 3 OK / Senior TAG / X30/ Rotax / ICA 100 usw.
11.	Kontrolle und Proteste	4. Div 4 KF1/T4 / Swissauto / Rotax DD2 /Rübig
	11.1 Vorläufiges Ergebnis	5. Div 5 KZ2 35+
	11.2 Technischen Verstoß	6. Div 6 KZ2
	11.3 Protest	
	11.4 Schiedsgericht	
	11.5 Sachrichter / Sportwarte	RL = Rennleiter VL = Veranstaltungsleiter
	11.6 Ausschlussgründe	RC = Race Control TK = Technischen Kommissar
12.	Parc Ferme	PF = Prefinale FL = Finale
13.	Kraftstoff und Reifen	QU = Qualifying
	13.1 Kraftstoff	SK = Sportkommissar SG = Schiedsgericht
	13.2 Reifen	DQ = Disqualifikation RKVT = Rennkartverband Tirol
14.	Mindens Gewicht	DAI = DAI TROPHY Div = Division
15.	Ausrüstung Bekleidung	VR = Vorderreifen HR = Hinterreifen

1. Veranstaltung und Organisation:

1.1

Die jeweilige Veranstaltung ist ein lizenzfreier Wettbewerb und wird nach der vorliegenden Grundausschreibung vom Veranstalter organisiert und durchgeführt.

Es gilt die Jahrgangsregelung, d.h. Geburtstag im betreffenden Kalenderjahr 01.01. - 31.12.

Teilnahmeberechtigt sind Clubmitglieder, die den Mitgliedsbeitrag gezahlt haben. Bei Neumitgliedern werden die Punkte ab dem Eintrittsdatum herangezogen.

Die DAI-Trophy ist ein Clubsport. Alle Fahrer-und Konkurrenten müssen um an einer Veranstaltung der DAI-Trophy / RKVT teilzunehmen, sich bei der DAI-Trophy selbst anmelden indem sie die RKVT - Clubmitgliedschaft beantragen.

1.2

Dieses Reglement ist zur Durchführung der DAI 2018 für Organisatoren, Veranstalter, Rennleiter und Teilnehmer verbindlich. Alles, was in diesem Reglement nicht ausdrücklich erlaubt ist, ist grundsätzlich verboten.

Die Übersetzung dieses Reglements in andere Sprachen ist zulässig.

Im Zweifelsfall ist der Originaltext maßgeblich.

1.3

Nicht eingeschriebene Fahrer werden nur bei der Tageswertung aber nicht in der Jahreswertung berücksichtig. Eine Einschreibung ist prinzipiell immer möglich, jedoch werden erst ab diesem Zeitpunkt Punkte vergeben.

Die Teilnehmer/Fahrer der DAI-Trophy erkennen diese Regelungen mit Abgabe ihrer Einschreibung/Nennung unwiderruflich an und verpflichten sich zur Einhaltung und Beachtung dieses Reglements.

1.4

Jeder Teilnehmer/Fahrer verpflichtet sich auf seinem Kart und bzw. Bekleidung DAI bzw. RKVT Logo anzubringen. Ohne entsprechenden Aufkleber wird dem Fahrer der Zugang in den Vorstartbereich nicht zugelassen. Die Aufkleber werden bei der Veranstaltung zu Verfügung gestellt.

Die an den Karts angebrachten Pflichtaufkleber laut Ausschreibung dürfen zu keinem Zeitpunkt des Wettbewerbes überklebt und verändert werden.

2. Titel Meisterschaft:

Diejenigen Fahrer, die in ihrer Klasse gewonnen haben, erhalten nachfolgende Titel:

-	BAMBINI	CHAMPION 2018
-	JUNIOR	CHAMPION 2018
-	SENIOR	CHAMPION 2018
-	KZ2 35+	CHAMPION 2018
-	KZ2	CHAMPION 2018

3. Zugelassene Klassen

Motor, Gewicht und technische Details der einzelnen Division bzw, Klassen sind aus dem TK-Blatt zu entnehmen. (Reglement Technik)

Die Anzahl der Teilnehmer ist auf maximal 34 je Division begrenzt. Die Teilnehmerzahlen der einzelnen Klassen werden addiert. Die Klassen können jeweils zusammengelegt werden. Bei Bedarf kann die Teilnehmerzahl für einzelne Klassen und Divisionen erhöhen. Je nach der Kartbahan kann sich die Teilnehmerzahl ändern.

	DAI TROPHY CLASS & DIVISION 2018							
Gr.		Class	DIV	kg	Tyres	years	Note	DIV
BAMBINI	BAMBINI	60 Mini (2015-2020) 60 Mini (2010-2014) 60 Mini (2000-2009) Champ. Mini Academy	DIV 1.1.A DIV 1.1.A DIV 1.1.A DIV 1.1.B	105 kg 105 kg 105 kg 105 kg	VEGA 10.0x4.00-5 11.0x5.00-5	08* - 13 γears 08* - 13 Jahre	trophies 1-5	1
	BAMBINI DAI MIX	Bambini Motor < 62ccm Mini Rok Raket Rotax FR 125 Mini X30 Mini	DIV 1.2.A DIV 1.2.B DIV 1.2.C DIV 1.2.D DIV 1.2.E	110 kg 110 kg 100 kg 115 kg 110 kg	CIK SLICK TYRES 10.0x4.00-5 11.0x5.00-5	08* - 13 years 08* - 13 Jahre	trophies 1 - 5	DIV. 1
JUNIOR	R JUNIOR IX OK	OK Junior KF3 125 Junior Junior Rok X30 Junior	DIV 2.1.A DIV 2.1.B DIV 2.1.C DIV 2.2.A	140 kg 145 kg 145 kg 145 kg	CIK SLICK TYRES 10.0x4.60-5 CIK SLICK	12 to 16	1 - 5	DIV. 2
טר	JUNIOR DAI MIX	EasyKart 100 Championkart Rotax FR 125 Junior	DIV 2.2.B DIV 2.2.C DIV 2.2.D	140 kg 140 kg 145 kg	TYRES 10.0x4.60-5 11.0x7.10-5	12 to 16	trophies 1-5	_
SENIOR TAG	OK/KF	OK KF2 125 Kart Rok ICA 100 Direct Drive	DIV 3.1.A DIV 3.1.B DIV 3.1.C DIV 3.1.D	145 kg 158 kg 153 kg 150 kg	CIK SLICK TYRES 10.0x4.60-5 11.0x7.10-5	from 15 years*	trophies 1-3	3
	DAI TAG	Rotax FR 125 Max EasyKart 125 Master Championkart Senior KGP Direct Drive X30 Senior	DIV 3.2.A DIV 3.2.B DIV 3.2.C DIV 3.2.D DIV 3.2.E	160 kg 150 kg 163 kg 160 kg 158 kg	CIK SLICK TYRES 10.0x4.60-5 11.0x7.10-5	from 15 years*	trophies 1-3	DIV. 3
	SUPER TAG	Super Rok Rotax FR 125 DD2 Swiss Auto Iame X30 Super Rübig	DIV 9.1.A DIV 9.1.B DIV 9.1.C DIV 9.1.D DIV 9.1.E	165 kg 165 kg 170 kg 160 kg 200 kg	SLICK TYRES 10.0x4.60-5 11.0x7.10-5 MG Medium FZ	from 16 years	trophies 1-3	DIV. 9
KZ3	35+ OVER	125 KZ3 125 KZ4 125 KZ5	DIV 5.1.A DIV 5.1.B DIV 5.1.C	180 kg 180 kg 180 kg	CIK VEGA XM Prime	from 35 years from 45 years from 55 years	trophies 1 - 5	DIV. 5
KZ 2	KZ 2	125 KZ2 125 KZ2 Under 125 KZ2 Over	DIV 6.1.A DIV 6.1.B DIV 6.1.C	175 kg 175 kg 175 kg	CIK VEGA XM Prime	from 15 years from 25 years from 35 years	trophies 1-5	DN. 6
KZ 7	MIX	KGP Shifter Shifter Rok Champion Six Speed X30 Super Shifter	DIV 7.1.A DIV 7.1.B DIV 7.1.C DIV 7.1.D	175 kg 180 kg 180 kg 183 kg	CIK SLICK TYRES VEGA XH oder MG Medium FZ	from 16 years	trophies 1-3	DIW.7

REGLEMENT TECHNIK DAI TROPHY 2018 Punkt 8

Vorgeschriebene und detaillierte technische Bestimmungen der jeweiligen Klassen sind aus dem TK-BLATT zu entnehme.

^{*} Mit Nachweis der Fahrtauglichkeit Bambini und Junior ein Jahr früher.

4. Techniche Reglement

Vor Aufnahme des Trainings/ Qualifying werden die Papiere der Teilnehmer und Wettbewerbsfahrzeuge überprüft.

Das zum Wettbewerb vorgesehene Material muss von den Technischen Kommissaren (TK) abgenommen und gekennzeichnet werden. Das zur Registrierung ausgehändigte TK-Blatt muss zur Technischen Abnahme vollständig ausgefüllt abgegeben werden.

Das Chassis, das für die Veranstaltung verwendet wird muss mit der für den Transponder Typ AMB 160 (alt) vorgesehenen Halterung, montiert in der korrekten Position, ausgestattet sein.

Bei der Registrierung werden die Transponder der Zeitnahme ausgegeben.

Jeder Bewerber ist selbst dafür verantwortlich, dass die Dokumentenprüfung sowie die technische Abnahme innerhalb der in Zeitplan, und Dokumenten- und technische Abnahme festgelegten Zeiten und vor Aufnahme des Trainings/Qualifyings erfolgt sind.

Nach Ablauf der im Zeitplan festgelegten Zeitfenster, kann grundsätzlich keine Abnahme mehr durchgeführt werden! Die Technische Abnahme wird im TK Zelt durchgeführt.

Beim Start zu einem freien Training, Qualifying, Prefinale oder Finale ist jeder Fahrer dafür verantwortlich, dass sein Material dem aktuellen Reglement entspricht. Das Kart und alle Änderungen müssen den gültigen Reglement der Kategorie, in welcher das Kart eingesetzt wird, entsprechen.

Nach Behebung der Mängel kann das Kart und /oder die Fahrerausrüstung erneut der Abnahme vorgeführt werden.

Festgestellte Verstöße werden von den technischen Kommissaren umgehend an den RC gemeldet und es kann zum Ausschluss führen oder mit eine Sportstrafe geahndet werden.

4.1

Der Bewerber ist dafür verantwortlich, dass das eingesetzte Wettbewerbsfahrzeug zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung nach Weisung der Technischen Kommissare unmittelbar auf die angewiesene Waage gebracht werden kann. In jedem Fall unterliegt das Fahrzeug vom Moment der Anweisung des Wiegens den Parc Fermé Bestimmungen.

4.2

Bei der technischen Kontrolle ist das technische Abnahmeblatt ausgefüllt vorzuweisen. Dabei werden Helm, Bekleidung und die sicherheitstechnische Fahrtüchtigkeit sowie etwaige gefährliche Umbauten des Fahrzeuges kontrolliert.

Karts bzw. Fahrerausrüstungen, die den technischen Bestimmungen nicht entsprechen, werden zurückgewiesen und es kann eine erneute Vorführung angeordnet werden. Nach jeder unfallbedingten Beschädigung des Karts hat der betreffende Fahrer sein Kart unaufgefordert einem Technischen Kommissar vorzuführen.

Nach der technischen Abnahme werden die Fahrzeuge mit dem Kontrollzeichen versehen. Fahrzeuge ohne Kontrollzeichen (Plombe) der Technischen Abnahme werden weder zum Training/Qualifying noch zum Rennen zugelassen.

Das Kart muss während der gesamten Veranstaltung uneingeschränkt dem jeweiligen Reglement entsprechen.

Der Fahrer und die Mechaniker sind dafür verantwortlich, dass das Material konform ist und sachgemäß funktioniert. Dafür werden Werte laut TK-Blatt und Reglement, die in jedem Moment und egal unter welchen Bedingungen kontrolliert werden, herangezogen.

Es ist die Pflicht des Fahrers, den Technischen- und Sportkommissaren zu jeder Zeit der Veranstaltung beweisen zu können, dass sein/ihr Kart in allen Punkten dem gültigen Reglement und dem **TK-Blatt** der jeweiligen Division bzw. Klasse entspricht.

Der Veranstalter behält sich zu jeder Zeit der Veranstaltung das Recht vor technische Kontrollen jeglicher Art durchzuführen oder durchführen zu lassen, insbesondere das Wettbewerbsfahrzeug auf seine Übereinstimmung mit dem technischen Reglement zu überprüfen.

Der Fahrer bzw. das Teams ist verpflichtet dem Veranstalter jegliche Unterstützung (Homologationsblatt usw., auskunftsfähiges Personal, Mechaniker, Werkzeug, sonstige notwendige und nützliche Unterlagen, etc.) zur Verfügung zu stellen, damit diese Überprüfungen schnellstmöglich durchgeführt werden können.

Unregelmäßigkeiten können mit Strafen bis hin zum Wertungsausschluss belegt werden.

Es dürfen pro Veranstaltung max. **1(ein) Chassis** und **2 (zwei) Motoren** verwendet werden, welche bei der technischen Abnahme registriert werden

müssen. Sollte nur 1 Motor registriert worden sein, kann jeder Fahrer im Bedarfsfall vor dem Einsatz einen Motor nachträglich registrieren lassen.

Der RL/TK/RD/OL Race Director kann das Austauschen von gleichen Baugruppen und Teilen (Zündung/Vergaser etc.) durch ein baugleiches Teil im Vorstartbereich anordnen. Alle Teile müssen für alle Konkurrenten frei im Handel erhältlich sein.

Informationen, bezüglich Reglement und TK-Blatt werden ausschließlich im Internet dai-trophy.com veröffentlicht und können dort ausgedruckt werden. Diese Informationen sind als bindend zu betrachten. Jeder Fahrer ist verpflichtet sich über allfällige technische Daten und Reglements in Kenntnis zu setzen und zu informieren.

4.3 Plombe:

Der Verein behält sich vor bei der technischen Abnahme den Motor zur verplomben. Für die Verplombung sind, bei bestimmten Motoren, zur Befestigung des Zylinderkopfes längere Muttern mit je einer Bohrung von mind. 3,5 mm Durchmesser zu verwenden. Allen Motoren müssen entsprechende Bohrungen vorweisen, damit Zylinderkopf, Zylinder, gegebenenfalls auch das Kurbelgehäuse, als eine Einheit verplombt werden kann.

Die offizielle Plombe für Motor, Chassis usw. muss während der gesamten Dauer der Veranstaltung unversehrt vorhanden sein. Der Teilnehmer ist selbst für den ordnungsgemäßen Zustand der Plombe verantwortlich.

4.4 Homologationsblatt:

Im Kart-Sport sind Bewerber und Fahrer ebenso wie im übrigen Automobil-Sport verpflichtet, für alle Teile die vom Teilnehmer verwendet werden(Chassis, Bremsen, Spoiler, Motor, Vergaser usw.) das erforderliche Homologationsblatt bereit zu halten und auf Verlangen vorzuweisen. Kann das Homologationsblatt nicht vorgelegt werden, treffen die daraus entstehenden Nachteile den betreffenden Bewerber bzw. Fahrer.

4.5 Sicherheitselemente:

Die Aufgabe der technischen Kommissare ist es, die Teile auf ihre optische Konformität zu prüfen. Es handelt sich nur um eine visuelle Kontrolle, die unverbindlich ist.

4.6 Chassis:

Zugelassen sind alle Fahrgestelle/Rahmen die den technischen Bestimmungen der CIK/FIA, mit gültiger oder abgelaufener Homologation (ab Homologationsperiode 1996), entsprechen.-Es sind nur Chassis zugelassen, die von CIK/FIA/FMK/anerkannten Chassis-Herstellen in Serie gefertigt werden oder wurden und die den aktuell gültigen oder den ursprünglich gültigen Bestimmungen und Maßen der CIK/FIA/RKVT-Reglements entsprechen.

Pro Veranstaltung ist ein Fahrgestell erlaubt, welches bei der technischen Abnahme vorgeführt und dem dazu vorhandenen Homologationsblatt entsprechen muss. Es dürfen keine Veränderungen am Chassis vorgenommen werden.

Laufe der Veranstaltung Sollte im abgenommene und verplombte Chassis durch einen Unfall irreparabel beschädigt werden, darf nach Genehmigung durch die Technischen Kommissare Renndirektor ein Ersatzchassis und dem nachträglich abgenommen werden. Ersatzchassis (rennfertiges Kart ohne Motor und ohne Reifen) muss in Fabrikat und Modell dem irreparabel beschädigten Chassis entsprechen.

Ein geschlossener Kettenkasten ist in allen Klassen (außer KZ2) Pflicht und die Verwendung eines Kart - Heckauffahrschutz (Heckstoßstange) gemäß CIK/FIA vorgeschrieben. Der Heckauffahrschutz muss, von hinten gesehen, die Reifenlaufflächen abdecken.

Für das freie Training ist in allen Klassen ist nur das Chassis zugelassen, das für die Veranstaltung von den Technischen Kommissaren abgenommen wurde.

4.7 Karosserieteile:

Es sind Karosserieteile (Frontspoiler, Frontschild und Seitenkästen) vorgeschrieben, die den aktuell gültigen oder den ursprünglich gültigen Bestimmungen der CIK/FIA/RKVT Reglements entsprechen.

Die Seitenkästen dürfen unter keinen Umständen und zu keinem Zeitpunkt nach oben über die Linie hinausragen, welche den höchsten Punkt der vorderen Räder (geradeaus gerichtet) mit dem höchsten Punkt der hinteren Räder verbindet nach außen über die Linie hinausragen, welche die Außenseiten der vorderen Räder (geradeaus gerichtet) mit den Außenseiten der hinteren Räder verbindet nach innen weiter als 20mm von der Linie hineinragen, welche die Außenseiten der vorderen Räder (geradeaus gerichtet) mit den Außenseiten der hinteren Räder verbindet bei Regenrennen dürfen die Seitenkästen nach außen

nicht über die Linie, welche durch die Außenseiten der Hinterräder verläuft, hinausragen. (#2018/20)
- Bei Regenrennen (Wet Race) dürfen die Hinterräder max. 20 mm pro Rad, bezogen auf den Heckauffahrschutz, nach innen versetzt sein.

4.8 Gewicht:

Das Hinzufügen von Ballast um den Gewichtsvorschriften zu entsprechen ist zulässig. Dieser Ballast muss aus festen homogenen Blöcken bestehen und mit mindestens zwei sichtbaren Befestigungs- schrauben M6/M8, Festigkeitsqualität Unterlagscheiben 8.8 und großen (Mindestdurchmesser: 20 mm) mittels Werkzeug am Kart sicher befestigt sein.

Auf die Anbringung ist der technische Kommissar gesondert hinzuweisen, die einwandfreie und sichere Anbringung ist von ihm zu attestieren.

Die Ballastgewichte dürfen nicht an Verkleidungsteilen (Frontspoiler, Frontschild, Seitenkästen) angebracht sein. Das Zusatzgewicht darf in der Summe maximal 15 kg betragen.

4.9 Bremsgestänge:

Beim Bremsgestänge muss laut CIK- Bestimmungen noch ein zusätzliches Bremssicherungsseil min. Ø 1,8mm vom Hauptbremszylinder zum Pedal aus Sicherheitsgründen angebracht werden. Weitere technische Bestimmungen sind laut TK-Informationsblatt der jeweiligen Klasse bzw. Division zu entnehmen.

Die Bremsklotzbefestigungsschrauben müssen gegen selbständiges Lösen gesichert werden.

4.10 Frontspoiler- Klammern:

Es ist verpflichtend, die Frontspoiler- Klammern (A) am Gestänge mit Kabelbindern (E) zu sichern. Die Öffnungsfunktion der Klammern darf dadurch nicht beeinträchtigt werden. (#2018/21)

4.11 Geräuschbestimmung:

Während der gesamten Veranstaltung muss sich jeder Teilnehmer an die Geräuschbestimmung halten. Bei Überschreitung kann dies zum Ausschluss führen oder mit einer Strafe geahndet werden. Sollten streckenbezogene Ausnahmen mit einem Geräuschwert von vorhanden sein, so wird dieses vorab mitgeteilt.

Während der Mittagspause und Fahrerbesprechung (driver's briefing) und der Fahrerbesprechung ist absolute Motorenruhe vorgeschrieben.

4.12 Datenspeicher / Video:

Für alle Karts/Motoren in den Klassen in der einen Max. Drehzahl laut Reglement Vorgeschrieben wird (Bambini, KF, OK und Junior/Senior usw.), auch für Gaststarter, kann der TK/RL/VL o. Race Director eine Datenspeicher verbindlich vorgeschrieben. (Messwerterfassungsgerät)

Sollte der Fahrer kein Drehzahlmesser mit Speicherung der Maximaleren Drehzahl besitzen wir der vom Veranstalter zu Verfügung gestellt.

Mit der Zuteilung ist für den oder die ausgewählte Fahre der Drehzahl Log-Datenspeicher bei jeglichem Befahren der Rennstrecke am jeweiligen Kart/Motor, entsprechend anzubringen und müssen dem Veranstalter/TK/SK/RC und RL jederzeit zu Verfügung gestellt werden.

Unterbindung und Unregelmäßigkeiten der Aufzeichnung durch Trennen der Kabelverbindungen, Löschen des Speichers usw. werden (können) mit Strafen bis hin zum Wertungsausschluss belegt werden.

Lösche der Aufgezeichneten Daten ist erst nach der Freigabe des TK oder RL oder Aufhebung des Parc Fermé Bestimmungen erlaubt.

Die Verantwortung der ordnungsgemäßen Funktionsfähigkeit des Log-Systems während der gesamten Veranstaltung liegt beim Fahrer/Bewerber. Verstöße werden von den Sportkommissaren sportrechtlich geahndet Die dazugehörigen Kabel mit den Aufnehmer für Motordrehzahl sind vom jeweiligen Fahrer/Team beim gemäß der Anleitung am Kart anzubringen.

Systeme und Anlagen zur Datenerfassung sind unter Beachtung des CIK-Reglements gemäß Art. 2.26.3 und des vorliegenden Artikels freigestellt.

Einrichtungen, welche der Erfassung von anderen als den vorgenannten Parametern dienen, dürfen sich dann am Kart befinden, wenn diese, z.B. durch Trennen der Kabelverbindungen, sichtbar deaktiviert wurden (gilt nicht für Test und Freies Training).

Anmerkung: Als maßgebliche Rundenzeiten gelten nur die Zeiten, die von der offiziellen Zeitnahme der Veranstaltung gemessen wurden.

Die Anbringung von Anzeige-Instrumenten für die vorgenannten Parameter am Lenkrad erfolgt gemäß den CIK-FIA-Bestimmungen.

Während des Wettbewerbs sind Onboard-Kameras und deren Verwendung am Kart unter nachstehenden Bedingungen zulässig: Grundsätzlich ist die Verwendung einer Kamera "GoPro" zulässig.

Die Kamera ist mit einem vom Kamera-Hersteller dafür vorgesehenen Gehäuse und mit einem vom Kamera-Hersteller dafür vorgesehenen Befestigungskit am Frontpanel gemäß CIK-FIA-Instruktionen anzubringen und die Videodaten bei verlangen müssen dem Veranstalter TK/SK/RC und RL jederzeit zu Verfügung gestellt werden.

Es sind nur mit dem Frontpanel verschraubte Befestigungen zulässig (kein Klettband o.ä.).

4.13 Allgemein

Elektronische Datenaufzeichnung ist freigestellt. Jegliche Funkverbindung vom und zum Kart u. Fahrer ist verboten.

Aerodynamische Hilfsmittel, Diffuser oder ähnliche Verbauungen, auch wenn diese zur Aufnahme von Ballastgewichten dienen, sind verboten.

Tanküberlaufbehälter, zusätzlicher Entlüftungsbehälter bei Getriebe und 4-Taktkarts, Überläufe am Kühler müssen in einem Auffangbehälter münden. Das Kart muss in allen Teilen in einem einwandfreien Zustand sein und darf keinen provisorischen Charakter aufweisen.

Es dürfen sich keine scharfen Winkel, noch scharfkantige oder spitze Teile aufzeigen.

Alles durch dieses Reglement nicht ausdrücklich Erlaubte ist verboten! Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

5. Werberechte:

5.1 Copyright:

Der RKVT/DAI-Trophy Veranstalter ist berechtigt, mit den Erfolgen der Teilnehmer unentgeltlich und ohne vorherige Ankündigung Werbung zu betreiben.

Alle Copyright und Bildrechte liegen beim Veranstalter einschließlich der Bilder, alle Videorechte und alle Rechte zur Verwertung durch sämtliche elektronische Medien, einschließlich Internet.

Jede Art von Aufnahmen, Ausstrahlung, Wiederholung oder Reproduktion zu kommerziellen Zwecken ist ohne schriftliche Zustimmung des RKVT's verboten.

Es gelten DAI-Rahmenausschreibungen für RKVT Clubsport-Wettbewerbe.

5.2 Unerlaubte Werbung:

Unerlaubte Werbung insbesondere am Fahrzeug, Startnummern, Fahrerausrüstung, Truck ist bei den Veranstaltungen der DAI-TROPHY verboten. Es ist grundsätzlich nicht erlaubt Unternehmen, Produkte, Marken, Namen oder Ähnliches aus den Bereichen und Branchen von Sponsoren auf jeglichen Flächen des RKVT einschließlich deren Veranstaltungen zu präsentieren.

Tabak und Tabakprodukte, Alkohol (mit Ausnahme von alkoholfreiem Bier), Pornographie, Politik, Religion, soziale oder beleidigende Werbung, private Wett- und Glücksspielanbieter ohne Erlaubnis in der EU.

6. Nennungen und Startnummern:

6.1 Dokumentenabnahme:

Zur Dokumentenabnahme haben die Teilnehmer einen Ausweis persönlich vorzulegen. Bei Minderjährigen muss eine Einverständniserklärung für die Teilnahme an der Veranstaltung von allen Erziehungsberechtigten vorgelegt werden.

6.2 Startnummer:

Alle eingeschriebenen Fahrer erhalten permanente Startnummern, die für alle Veranstaltungen gültig sind. Die Startnummernvergabe erfolgt ab Startnummer 4 numerisch aufsteigend nach Nennungs- und Zahlungseingang. Die Startnummern 1 bis 3 sind für die Vorjahressieger reserviert.

Wunschstartnummern können erst nach erfolgtem Nennungs- und Zahlungseingang reserviert werden. Die Startnummern müssen vor der Technischen Abnahme vorn, hinten und an beiden Seitenkästen angebracht werden. Sie müssen an den dafür vorgesehenen Plätzen in schwarzer Farbe auf gelbem Grund angebracht werden und den Mindestmaßen entsprechen.

(Höhe 150 mm, Strichstärke 20 mm)

Alle eingeschriebenen Fahrer erhalten permanente Startnummern, die für alle Veranstaltungen gültig sind.

6.3 Nennungen:

Mit Abgabe der Nennung verpflichtet sich der Teilnehmer/Bewerber, die Bestimmungen des Internationalen und Nationalen Sportgesetzes und dieser Ausschreibung, eventuelle Durchführungsbestimmungen, sowie die Bestimmungen der Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung bzw. des Veranstalters, uneingeschränkt anzuerkennen. Bewerber und Fahrer die teilnehmen wollen, das Nennformular vollständig wahrheitsgemäß ausgefüllt werden. Nenngebühr beträgt pro Veranstaltung: €115.plus Versicherung.

(Junioren: 115€ minus 5.- € Jugendförderung und Bambini: 115€ minus 15€ Jugendförderung) Als Nennschlusstermin für Einzelnennungen sind 7 Tage vor der Veranstaltung, oder der vom Veranstalter per Ausschreibung bekanntgegebene Termin.

Für nach dem Nennschluss eingelangte Nennungen gilt eine erhöhte Nenngebühr von €30.-

6.4 Zusätzliche Kosten:

Anfallender Müll (Reifen, Ersatzteile, Öl usw.) sind von den Teilnehmern selbst zu entsorgen. Zusätzliche Kosten für Strom und Wasser können bahnbedingt anfallen, sind aber in der Ausschreibung angegeben.

7. Wertung:

7.1 Wertung:

Bei jeder Veranstaltung werden Prefinale und Finale mit getrennter Wertung ausgetragen. Die Länge der Läufe richtet sich nach der Datenblattausschreibung der jeweiligen Veranstaltung. Startberechtigt sind ausschließlich jene Fahrzeuge und Teilnehmer, welche ausnahmslos alle Kriterien dieser Ausschreibung erfüllen.

Fahrer, die mit Wertungsverlust oder Wertungsausschluss belegt wurden, erhalten 0 Punkte. Punkte können nur für eine Start-Nr. erfahren werden, die in der Meisterschaft eingeschrieben ist. Fahrer mit einer Tageslizenz werden in der Tageswertung gewertet jedoch nicht in der Jahreswertung Meisterschaft.

Um in Wertung zu gelangen, müssen mindestens 75% der Renndistanz des führenden Fahrzeugs zurückgelegt werden.

Alle Fahrer werden nach demselben Punktemaßstab in einer gemeinsamen Wertung gewertet.

Jeder Fahrer, egal ob Eingeschrieben-, oder Gaststarter sammelt in jedem gewerteten Rennen Punkte nach (laut Punkt 7.2) für die Fahrermeisterschaft. Für die Jahreswertung werden alle erzielten Ergebnisse in der gefahrenen Division herangezogen.

Fahrer, die nicht eingeschrieben sind zählen zwar als Starter mit, erhalten aber keine Punkte für die Jahreswertung.

Eingeschriebene Teilnehmer rücken in der Ergebnisliste nicht auf und erhalten entsprechend ihrer tatsächlichen Platzierung im Ergebnis die Punkte. Bei Punktegleichstand in der Jahreswertung oder Subwertung entscheidet zuerst die höhere Anzahl der Siege, dann die der zweiten Plätze, usw. bei gleichstand wird Sofern dann noch Punktegleichheit besteht, entscheidet die bessere Platzierung im letzten Rennen solle immer noch ein ex-aequo sein wird danach die letzte Qualifying Zeit herangezogen.

Für die Platzierungen werden pro Lauf folgende Punkte vergeben (7.2):

7.2 Punkte Formel:

Platz: 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. Punkte: 25 20 16 13 11 10 9 8 7 6 5 4 3 2 1

Bei einer Teilnehmerzahl von 5 und weniger Teilnehmern in der einzelnen Division werden halbe Punkte vergeben.

DAI-Rahmenausschreibung **Ladies Cup**. An alle Teilnehmerinnen werden in den einzelnen Klassen Punk vergeben. Die bestplatzierte Teilnehmerin klassenübergreifend nach allen DAI-Trophy Veranstaltungen wird bei der Gesamtsiegerehrung geehrt.

7.3 Termine DAI- TROPHY 17:

21/22.04.2018 Rottal /DE 19/20.05.2018 Pomposa / IT 16/17.06.2018 Wackersdorf / DE 07/08.07.2018 Ala / IT Nightrace 15/16.09.2018 Ampfing / DE Finale

DAI WinterCup 02.04.2018 Ala / IT Wintercup 04.11.2018 Ala / IT Wintercup

DAI Germany 21/22.04.2018 Rottal /DE 16/17.06.2018 Wackersdorf / DE 15/16.09.2018 Ampfing / DE Finale

DAI Italy 19/20.05.2018 Pomposa / IT 07/08.07.2018 Ala / IT Nightrace

Zeitplan: Die Zeitpläne werden frühzeitig über die Homepage bekannt gegeben und hängen ebenfalls im Nennbüro oder Aushang aus.

7.4 Klassen/Divisionen Zusammenlegung:

Bei 12 und weniger Nennungen können die Divisionen/Klassen mit einer anderen gleichwertigen Division/Klasse zusammengelegt werden, jedoch mit getrennter Tages- und Jahresgesamtwertung. Bei einer Klassenzusammenlegung kann bis zum Anfang des 1. Trainings das Rücktrittsrecht in Anspruch genommen werden. Eine Teilnahme außer Konkurrenz ist nicht möglich, soweit nichts anderes bestimmt wird, ebenso Doppelnennungen.

Die Punkte in den Klassen werden in der Reihenfolge des Einlaufes vergeben.

7.5 Höhere Gewalt:

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung bzw. einzelne Veranstaltungsabschnitte abzusagen, falls dies durch außerordentlichen Umstände notwendig wird, ohne irgendwelche Schadensersatzansprüche zu übernehmen.

8. Zeitmessung:

8.1 Zeitmessung Transponder:

Die Benutzung des Transponders ist ab dem ersten freien Training Pflicht. Die Transponder werden den Teilnehmern bei allen Veranstaltungen zur Verfügung gestellt jedoch darf aber auch seinen eigenen Verwenden.

Die Befestigung des Transponders muss auf der Rückseite des Sitzes erfolgen. Abstand vom Boden ca. 25 cm +/-5 cm, Splintbolzen nach oben zeigend. Der Transponder darf nur mit der originalen Transponder Halter montiert werden und ist zwingend vorgeschrieben

Jeder Fahrer ist für die ordnungsgemäße Befestigung selbst verantwortlich. Ausgenommen davon sind nur Fahrer Bambini und Junioren mit einem DMSB Sicherheitssitz, hier kann der Halter für den Transponder am linken Seitenkasten im ersten Drittel befestigt sein. Transponder und dessen Halterung werden bei der Administrativen Abnahme ausgegeben.

Für die funktionsfähige, ordentliche Anbringung und die unbeschädigte, saubere (gereinigte) und auch fristgerechte Rückgabe des Transponders ist jeder Fahrer selbst verantwortlich.

Als Sicherheitsleistung (Kaution) für ausgegebene Transponder kann einen Geldbetrag, Lichtbildausweis oder Fahrerlizenz des Teilnehmers bis zum Veranstaltung's ende im Rennbüro einbehalten, die dem Teilnehmer bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Transponders zurückerstattet wird.

Verlorene oder beschädigte Transponder müssen vom Fahrer in vollem Umfang ersetzt werden! Eine Verwendung eigener Transponder ist zulässig. Ein Protest gegen die Zeitmessung ist nicht zulässig.

9. Siegerehrung:

9.1 Siegerehrung:

Die Siegerehrungen bei den Veranstaltungen erfolgen vorläufig und vorbehaltlich der technischen Nachuntersuchungen und evtl. Straf-, Protest- u. Berufungsentscheidungen.

Bei jeder Veranstaltung wird eine Siegerehrung, resultierend aus den Finalläufen abgehalten. Pokale werden nach der Platzierung des Zieleinlaufes des Finallaufes vergeben.

9.2 Siegerehrung im Rennoverall:

Die ersten 3/5 Fahrer der Tageswertung sind verpflichtet an der Siegerehrung im Rennoverall (hochgeschlossen) teilzunehmen.

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung, bei Nichtteilnahme an der Siegerehrung verfällt der Anspruch auf Pokale und etwaige Sonderpreise.

9.3 Pokale:

Pro Veranstaltung erhalten die ersten 3 oder 5 Fahrer pro Division einen Pokal laut Tabelle DAI TROPHY CLASS & DIVISION 2018.

Alle Teilnehmer in den einzelnen Gruppen/Divisionen werden zusammen gewertet, die Punktevergabe wird nach dem Zieleinlauf der einzelnen Läufe vergeben.

Generell wird die Siegerehrung nach der Platzierung im Finale pro Division abgehalten, ab 5 Fahrer in der Klasse können diese eine eigene Siegerehrung bekommen. Voraussetzung dass der Nennschluss eingehalten würde und das wird per Aushang mitgeteilt.

Die Siegerehrungen bei den Veranstaltungen erfolgen vorläufig und vorbehaltlich der technischen Nachuntersuchungen und evtl. Straf-, Protest- und Berufungsentscheidungen

9.4 Jahresehrung:

Die Jahreswertung für die DAI Trophy -Meisterschaft wird pro Division und Klassengetrennt vorgenommen.

Die Jahresehrung wird nach dem Ergebnis aus der Division in einzelnen Klassen aufgeteilt. Der bestplatzierten Fahrer in der Klasse in der Gesamtwertung erhalten bei der Jahresehrung Pokal als Meister der Klasse.

10. Rennabbruch:

10.1 Rennabbruch:

Erfolgt der Start bei trockener Strecke und wird wegen Regens oder Unfall etc. innerhalb der ersten zwei Runden des Rennens abgebrochen, wird der Start für ungültig erklärt und über die verbleibende Renndistanz neu gestartet.

Sollte das Rennen wegen Regens oder Unfall etc. nach mehr als zwei Runden des Rennens, aber vor Erreichen von 70% der vorgeschriebenen Renndistanz, abgebrochen, so wird eine neue Startaufstellung aufgrund der Reihenfolge der letzten Durchfahrt vor dem Abbruch erstellt.

Ist ein Neustart aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich, werden für das Ergebnis welches zum Zeitpunkt des Abbruchs erstellt wird, halbe Punkte vergeben, es besteht in diesem Fall kein Anspruch auf Erstattung des Nenngeldes.

Sollten zum Zeitpunkt des Abbruches eines Rennens mehr als 70% der Gesamtdistanz absolviert sein, so gilt das Rennen als beendet und es wird die Wertung aufgrund der Reihenfolge der Platzierung der letzten gewerteten Durchfahrt vor Abbruch erstellt.

10.2 Restart:

Dazu werden die Fahrzeuge zur Startaufstellung geführt werden. Auf Basis dieser Startaufstellung erfolgt ein erneuter Start über die verbleibende Rundenanzahl bis zur ursprünglichen Gesamtdistanz.

Oder das Rennen / der Heat wird unter "**SLOW**"-Bedingung fortgesetzt. Die Karts befinden sich in einer Reihe in der Reihenfolge, die sie am Ende der Runde bevor die rote Flagge gezeigt wurde, innehatten.

Auf das Zeichen des Rennleiters wird in dieser Reihenfolge in wenigstens einer Runde unter SLOW-Bedingungen gestartet wie in Punkt 16.14 (*Absatzt 3) vorgegeben.

11. Kontrolle und Proteste:

11.1 Vorläufiges Ergebnis:

Das vorläufige Ergebnis wird nach Beendigung des jeweiligen Wettbewerbs veröffentlicht. Das Ergebnis ist nach der Protestfrist verbindlich. Proteste gegen Entscheidungen sind vom betroffenen Fahrer unmittelbar nach deren Bekanntgabe einzulegen.

11.2 Technischen Verstoß:

Bei einem technischen Verstoß ist es unbedeutend, ob durch diesen ein sog. Wettbewerbsvorteil entstanden ist oder entstehen hätte können – das ist in vielen Entscheidung der FIA- und der Nationalen Motorsportgerichte so judiziert.

11.3 Proteste / Berufungen:

Das vorläufige Ergebnis wird nach Beendigung des jeweiligen Wettbewerbs veröffentlicht.

Proteste gegen Entscheidungen der Abnahme sind vom betroffenen Fahrer unmittelbar nach deren Bekanntgabe einzulegen.

Proteste gegen Zwischenfälle während der Veranstaltung und Proteste technischer und nichttechnischer Art gegen andere Fahrer müssen innerhalb von 30 Minuten nach Rennende eingelegt werden.

Proteste gegen die Auswertung (Rechenfehler) müssen innerhalb von 30 Minuten nach Aushang der Ergebnisse eingelegt werden.

Das Ergebnis ist nach der Protestfrist verbindlich.

Einsprüche sind kostenpflichtig. Die Gebühr für den Einspruch beträgt 250,- € und ist dem Einspruch beizufügen. Einsprüche ohne beigefügte Gebühr werden vom Schiedsgericht nicht bearbeitet. Gebühren von zurückgewiesenen Einsprüchen wenn dem Einspruch stattgegeben wird, wird die Einspruchsgebühr zurückerstattet.

Sammeleinsprüche mehrerer Fahrer gemeinsam, oder gegen mehrere Fahrer gleichzeitig, oder gegen einen Fahrer und den Veranstalter gleichzeitig, sind nicht zulässig.

Bei Einsprüchen gegen die Technik eines Karts oder eines Motors, die zur Überprüfung des Einspruchs Demontagearbeiten an dem Kart oder Motor erforderlich machen, kann vom Schiedsgericht ein zusätzlicher Geldbetrag für die zu erwartenden Demontagekosten festgesetzt werden.

Der vom Schiedsgericht festgesetzte Demontagekostenvorschuss ist sofort nach der Bekanntgabe / Mitteilung der Kosten und in voller Höhe von dem Fahrer der den Einspruch eingelegt hat zu zahlen.

Wird der Demontagekostenvorschuss nicht sofort gezahlt, wird der Einspruch zurückgewiesen und die Einspruchsgebühr verfällt.

Bleiben von Personen wahrgenommene Vorfälle bei den Veranstaltungen aber im Sinne des Punkts 11.3 angeführten Möglichkeiten am Veranstaltungsort direkt und unmittelbar unbeansprucht, werden die Entscheidungen und Ergebnisse "offiziell" und damit gültig.

11.4 Schiedsgericht:

Bei allen Streitfragen ist das Schiedsgericht vor Ort zuständig, welches sich aus 3 Mitgliedern der Veranstaltungsorganisation zusammensetzt. Einspruchsberechtigt sind nur die betroffenen Fahrer. Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind unanfechtbar.

Sollten bei einer Veranstaltung Ungereimtheiten auffallen, dann hat jeder Bewerber/Fahrer, Streckenposten, Offizieller, etc. die Möglichkeit, dies unmittelbar den verantwortlichen Offiziellen (Rennleiter, Sportkommissare) mitzuteilen und um Aufklärung zu ersuchen.

Sollte es dabei zu Problemen kommen und der Bewerber/Fahrer ist der Meinung, dass hier nicht korrekt entschieden wurde, hat er wieder das Recht der Berufung (gegen Entscheidungen der Sportkommissare) oder das Recht auf Protest dagegen (gegen den Rennleiter oder einen anderen Bewerber).

11.5 Sachrichter/Sportwarte:

Der Veranstalter setzt Sportwarte ein, die als Sachrichter fungieren. Sportwarte der Streckensicherung können auch Sachrichter sein. jeder Bezüglich der Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Veranstaltung, durchgeführten Rennen und den vorgenommenen Wertungen einschließlich etwaiger Verstöße gegen Reglement entscheidet zunächst das der Veranstaltungsleiter (RL, VL, RC).

Sollten Punkt sich in einem an den Rennveranstaltungen sportliche oder technische Auslegungsschwierigkeiten ergeben, so entscheidet das Schiedsgericht bestehend aus drei Personen, diese werden in der Ausschreibung namentlich genannt bzw. entscheidet der Sportkommissar in Instanz. Grundsätzlich gelangen diesbezüglichen Bestimmungen im Sportgesetz zur Anwendung. Berufungsgebühr gegen Sportgerichtsentscheidungen Schiedsgerichtentscheidungen betragen € 500.- es gelten die Bestimmungen der DAI-Trophy, des Internationalen Sportgesetzes der CIK/FIA und die des Nationalen Sportgesetzes.

Die Organisation der DAI-Trophy behält sich das Recht vor, im Einverständnis von dem Schiedsgericht der jeweiligen Veranstaltung die Überprüfung der Fahrzeuge auf deren Reglementkonformität zu beantragen. Bei festgestellten Verstößen gegen das technische Reglement kann der Fahrer aus der Wertung der betreffenden Läufe (d.h. Lauf Prefinale und Finale der betreffenden Veranstaltung) genommen werden. Nach genauer Prüfung durch die Technischen Kommissäre wird das Ergebnis des Schiedsgerichtes zur Entscheidung mitgeteilt. Bei Unstimmigkeiten können die beanstandeten Teile einbehalten werden. Die Demontage obliegt dem Teilnehmer.

Unvollständige Proteste und oder Proteste außerhalb des Protestzeitraums werden nicht bearbeitet.

Offizielle und Schiedsgericht werden bei jeder Veranstaltung vor Ort laut Aushang bekanntgegeben.

11.6 Ausschlussgründe:

Bei festgestellten Verstößen gegen das technische Reglement oder wegen "unsportliches Verhalten" kann der Fahrer aus der Wertung der betreffenden Läufe genommen werden. im Falle festgestellten Verstoßes gegen das technische "Motor und Reglement oder unsportliches Verhalten" kann der Fahrer von beiden Läufen der ieweiligen Veranstaltung aus der Wertung genommen werden. Je nach Schwere des Vergehens behält sich die Organisation das Recht vor, über Abstimmung des Exekutivkomitees des OK für die Kartrennveranstaltung den Fahrer/Bewerber darüber hinaus für einzelne Veranstaltungen oder aus der Gesamtwertung auszuschließen.

Weitere Ausschlussgründe aus Veranstaltung oder Gesamtwertung:

Bei rechtskräftig festgestellten Verstößen gegen das Internationale und Nationale Sportgesetz.

Bei rechtskräftig festgestellten Verstößen gegen die vorliegende Ausschreibung und gegen das technische Reglement, im Falle illegalen Kraftstoffes auch nachträglich (Pkt.12).

Verstöße gegen die Parc Ferme Bestimmungen. Unsportliches und unkollegiales Verhalten gegenüber Mitbewerbern und Veranstaltern.

Alkohol und Drogen: Missbrauch wird mit Sportstrafe und Disqualifikation geahndet.

12. Parc Fermé:

12.1 Parc Fermé

Nach dem Abwinken des ersten Fahrzeuges des Rennens unterliegen alle Fahrzeuge den Parcfermé-Bestimmungen. Der Veranstalter weist einen abgesperrten Bereich als Parc Fermé aus.

Auf Anordnung der Rennleitung oder des Schiedsrichters können die Parcfermé-Bestimmungen auch nach der Qualifikation bzw. dem Training angeordnet werden. Bis zur Freigabe durch die Rennleitung dürfen an diesen Fahrzeugen keinerlei Arbeiten vorgenommen werden

Die technische Kontrolle findet unmittelbar nach dem Lauf im Parc Fermé statt. Jeder Teilnehmer hat nach Beendigung seines Laufes das Fahrzeug unaufgefordert in den Parc Fermé zu bringen. Die Fahrzeuge müssen danach bis zum Ablauf der Protestfrist im Parc Ferme verbleiben.

Bei jedem im Parc Ferme befindlichen Fahrzeug muss sich eine Person bereithalten, um etwaige notwendige Demontagearbeiten durchzuführen.

Es ist verboten, im Parc Fermé Arbeiten am Kart durchzuführen. Der RL/TK/RC legt fest, welche Karts in den Parc Fermé gebracht werden müssen. Im Parc Fermé dürfen sich nur vom Organisator und Rennleiter autorisierte Personen aufhalten.

Wird ein Fahrzeug widerrechtlich aus dem Parc Ferme entfernt bzw. nicht zur technischen Überprüfung übergeben, oder wird die technische Überprüfung verweigert, wird der Teilnehmer/Bewerber von der laufenden Veranstaltung ausgeschlossen.

Die Teams sind verpflichtet dem Veranstalter jegliche Unterstützung (Homologationsblatt usw., auskunftsfähiges Personal, Mechaniker, Werkzeug, sonstige notwendige und nützliche Unterlagen, etc.) zur Verfügung zu stellen, damit diese Überprüfungen schnellstmöglich durchgeführt werden können.

Unregelmäßigkeiten können mit Strafen bis hin zum Wertungsausschluss belegt werden.

Es ist verboten, nach der Zielflagge irgendwelche Arbeiten am Kart durchzuführen. Verstöße gegen dieses Verbot bestrafen die Sportkommissare mit Wertungsausschluss vom betreffenden Wettbewerbsteil und im Wiederholungsfall mit Wertungsausschluss von der Veranstaltung. Erst nach Ende der Wiegeprozedur und der Parc Fermé Bestimmungen sind wieder Arbeiten am Kart erlaubt.

13. Kraftstoff / Reifen:

13.1 Kraftstoff:

Für alle Teilnehmer ist als Kraftstoff das Handelsübliche Benzin bleifrei bis max. 102 Oktan (ROZ) zwingend vorgeschrieben. Die Verwendung von Spezialkraftstoffen und/oder Zusätzen, auch wenn diese für jedermann erhältlich sind, ist verhoten.

Dem Kraftstoff darf ausschließlich ein Schmiermittel beigefügt werden, welches in der aktuell gültigen CIK/FIA Schmierstoffliste aufgeführt ist (veröffentlicht auf www.cikfia.com). Vorgeschrieben ist unverbleiter Tankstellenkraftstoff jener Tankstelle, die vom Veranstalter als offizielle Bezugsquelle wird. bekanntgegeben Die Rechnung muss vorgewiesen werden. Es müssen zum Zweck der Kontrolle zu jedem Zeitpunkt mindestens 1,5 Liter, Bambini 0.75 Liter Kraftstoff im Tank vorhanden

Ein Einspruch gegen die Kraftstoffrestmenge ist nicht zulässig! Die Kraftstoffproben werden nach der Gewichtskontrolle entnommen.

Im Falle von rechtmäßig festgestellten Unregelmäßigkeiten wird der betreffende Fahrer auch nachträglich aus der Wertung ausgeschlossen. Die Ergebnisse sind Tatsachenergebnisse und nicht anfechtbar. Im Falle festgestellter unzulässiger Treibstoffveränderungen hat der Bewerber die Untersuchungskosten zu tragen.

13.2 Reifen

Reifen sind laut TK – Informationsblatt für die jeweiligen Klasse/Division vorgeschrieben.

Pro Veranstaltungswochenende ist ein Satz Slicks plus 1 Ersatzreifen erlaubt. (2xVR .2xHR +1(ein) Ersatrreifen) für Qualifying, Prefinale und oder Heats und Finale erlaubt. Es ist erlaubt, bei Bedarf einen Vorder- oder Hinterreifen zu ersetzen, welcher jedoch vor seinem Einsatz bei den technischen Kommissären zur Markierung vorgelegt werden muss.

Reifen sind aus dem TK-Blatt der jeweiligen Klassen zu entnehmen.

Die Markierung der Reifen vor dem Start zum Zeittraining oder unmittelbar danach durch einen Technischen Kommissar, es sei denn, der TK, RN oder der RC legen in der Ausschreibung bzw. Bulletin oder in der Fahrerbesprechung einen früheren Zeitpunkt fest.

Für die Durchführung der Kennzeichnung ist ausschließlich der Fahrer verantwortlich.

Sollte das Qualifying bei Regen stattfinden, werden die Reifen nach dem ersten Wertungslauf markiert

Ein Säubern der Reifen mittels Fön und manueller Hilfsmittel, wie Schaber, Spachtel etc. ist zulässig. Jede Maßnahme zur Temperaturerhöhung der Reifen vor der Startaufstellung zum Qualifying oder den Rennläufen ist unzulässig.

Die Reifensäuberung muss so rechtzeitig erfolgen, dass die Reifen bei der Startaufstellung zum Zeittraining oder Rennen, keine Temperaturerhöhung mehr aufweisen.

Sollte bei einem weiteren Reifen ein technischer Defekt (nicht Abgenutzt) auftreten bei mindestens 12 Fahrzeugen in der Division, kann über Vorschlag des technischen Kommissärs einem Austausch zugestimmt werden, der betroffene Fahrer wird mit plus 15 Positionen nach hinten versetzt.

Der Zusatzreifen kann erst nach dem bereits eingesetzten Ersatzreifen und nicht gleichzeitig in demselben Lauf vorgenommen werden.

Die Anzahl der Regenreifen ist freigestellt und diese werden auch nicht markiert. Es sind serienmäßige, einteilige Aluminium- oder Magnesium Felgen vorgeschrieben, es sind bei Regenreifen keine Reifensicherungsschrauben vorgeschrieben.

Eine chemische Behandlung der Reifen ist ausnahmslos verboten.

14. Mindest Gewicht:

Mindens Gewicht ist aus dem TK-Blatt der ieweiligen Klasse/Division ersichtlich. Das angegebene Mindestgesamtgewicht, inklusive Fahrer und Ausrüstung, muss zu jedem Zeitpunkt des Qualifying und der Rennläufe erreicht werden. Etwaige während eines Wertungslaufes verlorene Gegenstände dürfen nicht zum Wiegen nachgebracht werden.

Untergewicht zieht folgende Strafen nach sich: Im Qualifying werden alle bis dahin gefahrenen Runden/Zeiten gestrichen, und Verstoß im Pre- und oder Finale (Rennen) werden mit Wertungsstrafen geahndet.

Zur Ermittlung des Mindestgesamtgewichtes wird nur die bei der technischen Kontrolle vorhandene Waage anerkannt.

Jedem Teilnehmer steht diese Waage vor Beginn der Veranstaltung zur Überprüfung seines Gewichtes zur freien Verfügung.

15. Ausrüstung, Bekleidung:

Der Rennoverall muss eine CIK-Zulassung haben oder gehabt haben. Zugelassen sind alle (nicht beschädigten) Overalls mit gültiger oder abgelaufener CIK-Homologation.

Handschuhe und Schuhwerk, welches über die Knöchel hinausreicht, sind zwingend vorgeschrieben.

Mondnest Standard für Helme die nicht CIK/FIA Snell/SFI/BS und FIA entsprechen sind Vollvisierhelme Helme, welche der Prüfnorm ECE 22 05 entsprechen.

Darüber hinaus freigegeben sind Helme der Prüfungsstandards. (#2018/12 zu entnehmen) Helmgewicht max. 1800g, Altersklasse. 8 – 13 Jahre max. 1550g (inklusiv Visier)

Allen Fahrern der Klassen Bambini und Junior ist das Tragen einer Halskrause, und Sicherheitsweste, möglichst mit Zulassung vorgeschrieben.

16. Durchführung der Rennen:

16.1 Zieldurchfahrt:

Sieger ist das Team, der die vorgesehene Distanz mit seinem Fahrzeug in der kürzesten Zeit oder die längste Distanz in der vorgeschriebenen Zeit unter Berücksichtigung aller evtl. Strafen zurückgelegt hat.

Mit dem Zeigen der Zielflagge bei Überfahren der Ziellinie ist das Rennen bzw. der jeweilige Lauf beendet. In jedem Rennen bzw. Lauf werden ohne Rücksicht auf die zurückgelegte Rundenzahl alle nachfolgenden Fahrer beim Überfahren der Ziellinie abgewunken.

Nach Abwinken des Führenden herrscht in der Auslaufrunde Überholverbot gegenüber den Fahrzeugen, die sich noch im Rennen befinden und noch nicht abgewinkt sind.

Vorzeitiges oder verspätetes Zeigen der Zielflagge:

Wird die Zielflagge vorzeitig gezeigt, so ist dieser Zeitpunkt für die Wertung maßgebend. Wird die Zielflagge später als zum vorgesehenen Zeitpunkt gezeigt, so gilt für die Wertung der Zeitpunkt, zu welchem der Wettbewerb gemäß Ausschreibung hätte enden müssen.

Das Ende des Trainings / der Qualifikation / des Rennens wird jedem Fahrer durch Zeigen der Zielflagge bei Überfahren der Ziellinie angezeigt. Nach Abwinken herrscht in der Auslaufrunde Überholverbot hinsichtlich der Fahrzeuge, die sich noch im Training / Rennen befinden und noch nicht abgewinkt sind

Nach der Zieldurchfahrt sollen keine Überholmanöver mehr vorgenommen werden. Dieses gilt insbesondere durch den abgewunkenen Sieger.

Sollte eine Neutralisation (Art.16.14) nicht ausreichen, wird Training / Qualifikation / Rennen durch Zeigen der roten Flagge an der Start-/Ziellinie und entlang der Rennstrecke von der Rennleitung unter- bzw. abgebrochen.

Nach erfolgter Zeichengebung müssen alle Fahrzeuge sofort ihre Geschwindigkeit drosseln und im Training/Qualifikation in die Boxengasse einfahren bzw. beim Rennen bis zur Startlinie, oder von der Rennleitung vorgegebenen Punkt vorfahren werden. Danach folgen sie den Anweisungen der Rennleitung.

Es darf nur am Freien Training teilgenommen werden, wenn der Fahrer die Dokumentenabnahme und das oder die verwendete/n Kart/s die technische Abnahme absolviert haben. Jedes am Training teilnehmende Kart muss in allen Punkten den technischen Bestimmungen entsprechen.

Die Rennstrecke darf während der in der Ausschreibung oder später mitgeteilten Trainingszeiten und nur von den für das Fahrzeug genannten Fahrern zu Übungszwecken befahren werden.

Die Technischen Kommissare haben das Recht, während der Veranstaltung alle Karts, Ersatzmotoren und Reifen einer Kontrolle zu unterziehen. Fahrer, die eine solche Überprüfung verweigern oder das Kart oder einzelne Teile des Karts einer angeordneten Untersuchung entziehen, werden grundsätzlich von der Wertung ausgeschlossen.

16.2 Vorstart:

Der Vorstartbereich ist ein vom Fahrerlager abgetrenntes Areal, zu dem nur berechtigte Personen Zutritt haben. Sobald der Zugang zum Vorstartbereich für eine Klasse gestattet ist, haben Fahrer dieser Klasse die Berechtigung, mit rennfertigen Kart und grundsätzlich 1 Mechaniker je Fahrer, dieses Areal zu betreten.

Jedem Fahrer ist es erlaubt seine für die Veranstaltung gekennzeichneten Slickreifen und/oder Regenreifen sowie Werkzeug für den Reifenwechsel mit in den Vorstartbereich zu nehmen, jedoch ist jegliches Arbeiten am Kart mit Ausnahme der Korrektur des Reifendrucks im Vorstartbereich verboten.

Wenn der Rennleiter aufgrund von geänderten Wetterbedingungen eine Startverzögerung beschließt, können Reparaturen/Änderungen am Kart in diesem Bereich vorgenommen werden.

Der Rennleiter legt fest welchen Umfang die Reparaturen/Änderungen haben dürfen.

Die Einfahrt zum Vorstart wird fünf Minuten vor der angeschlagenen Startzeit des Rennens geschlossen.

16.3 fremde Hilfe:

Jegliche fremde Hilfe ist verboten, mit Ausnahme von Hilfe in den Boxen/ Reparaturzone, wenn der Fahrer die Boxen/ Reparaturzone ohne fremde Hilfe erreicht. Auch das Zureichen/ Zuwerfen von Werkzeug und/ oder Reserveteilen o.ä. ist verboten.

16.4 Qualifying:

Das Qualifying wird in einer Session durchgeführt. Für das Zeittraining werden die einzelnen Trainingsgruppen vom Veranstalter endgültig festgelegt. Der Trainingszeitraum beginnt mit der Startfreigabe (grünes Licht oder grüne Flagge) an der Ausfahrt der Strecke und endet mit dem Abwinken durch den Rennleiter/Renndirektor. Zu diesem Zeitpunkt bereits begonnene Runden können zu Ende gefahren werden und werden gewertet. Gleichzeitig mit Beginn des Abwinkens wird die Zufahrt zur Strecke geschlossen.

Die vorgegebenen Trainingszeiten müssen von den Fahrern eingehalten werden. Ein Nachtrainieren oder ein Training in einer ursprünglich nicht vorgesehenen Gruppe ist nicht zulässig.

Die schnellste Rundenzeit des Fahrers bestimmt die Startposition für das Rennen. Bei Zeitgleichheit entscheidet die nächstschnellere Runde usw. Für das Rennen qualifizieren sich die Zeit-Trainingsschnellsten bis die max. zugelassene Starterzahl für das Rennen erreicht ist.

Zu den Wertungsläufen darf grundsätzlich nur zugelassen werden, wer die in der Ausschreibung festgelegten Qualifikationsbedingungen erfüllt hat. Als grundsätzliche Qualifikationsbedingung gilt das Erreichen einer gewerteten Zeitrunde innerhalb von 110% der Zeit des Schnellsten der Klasse.

Über die Zulassung von nicht qualifizierten Fahrern entscheidet der Rennleiter/Renndirektor auf schriftlichen Antrag des betreffenden Bewerbers.

Das Qualifying findet grundsätzlich in einer Trainingssitzung mit 10 Minuten Zeitdauer pro Division statt. Die beste Trainingszeit entscheidet

über die Startaufstellung. Ab 30 Teilnehmern in wird das Zeittraining in einer Klasse betreffenden Klasse in zwei oder mehr Zeittrainingsgruppen nach dem Zufallsprinzip eingeteilt und in jeweils einer Trainingssitzung für jede Gruppe durchgeführt.

Wenn ein Fahrer während des Qualifyings die Rennstrecke verlässt und in die Boxen/ Reparaturzone fährt, ist das Zeittraining für den betreffenden Fahrer beendet und kann nicht wieder aufgenommen werden.

Fahrer, die sich im Qualifying auf einer schnellen Runde befinden, ist grundsätzlich immer freie Fahrt einzuräumen, es sei denn, man befindet sich selbst auf einer schnellen Runde.

Angriffe und Überholvorgänge oder -versuche unter Fahrern, die sich auf einer schnellen Runde befinden, sind nicht gestattet.

Es müssen sich immer zwei Reifen auf der Strecke befinden, wobei ein eventuell vorhandener Curb zur Strecke gehört.

16.5 Rennen:

Sollte die für die jeweilige Strecke zulässige Anzahl der Fahrer überschritten sein, werden die Ergebnisse des Qualifyings als Qualifikationskriterien für das Rennen herangezogen. Da die Durchführung des Zeittrainings streckenspezifisch ist, werden die Bestimmungen dazu ieweils bei der Fahrerbesprechung zu den einzelnen Rennen verlautbart. Im Falle der Überschreitung der streckenbezogenen Maximalstarteranzahl kann für die Qualifikation von Startern in der betreffenden Klasse ein Hoffnungslauf vorgesehen werden.

16.6 Start:

Den Fahrern werden bis zum Start die 3 Minuten und 1 Minuten-Tafel gezeigt. Wenn es die Umstände erfordern, kann auf das Zeigen der 3 Minuten – Tafel verzichtet werden. Vor dem Start kann eine Warmup Runde und eine Formationsrunde gefahren.

Alle Klassen rollend, ausgenommen KZ2/KZ2 35+ stehend.

Die Renndistanz beträgt pro Rennen und wird in Runden angegeben,

Klasse	Runden	Prefinale	Finale
Bambini	ca. 08-10 km	max. 10 min	max. 12 min
Junior	ca. 10-15 km	max. 12 min	max. 15 min
Senior	ca. 14 -18km	max. 15 min	max. 20 min
KZ	ca. 16 -20km	max. 15 min	max. 20 min

Diese Distanzen können jedoch auch über eine Zeitdistanz durchgeführt werden. Die Renndistanz wird dann als Zeitwert in Minuten +1 Runde angegeben.

16.7 Prefinale:

Startaufstellung in Zweierreihen gemäß Qualifying. Die Startaufstellung für das Prefinale erfolgt nach der Punktewertung der Heats oder dem Qualifying, auch wenn Proteste aus dem Qualifying, bzw. aus den Heats, noch nicht entschieden sind.

Sollte ein Fahrer sein Fahrzeug am Beginn der Einführungsrunde nicht in Bewegung gesetzt so muss der betroffene Fahrer aus der Boxengasse starten.

Startplatzvergehen und Frühstarts werden geahndet.

16.8 Finale:

Startaufstellung in Zweierreihen gemäß dem Endergebnis aus dem Prefinale.

Die Startaufstellung für das Finale erfolgt nach der Endergebnis aus dem Prefinale, auch wenn Proteste aus dem Finale noch nicht entschieden sind.

16.9 Startübungen:

Startübungen sind nur innerhalb eines Zeitraums von 5 min. nach Ablauf des letzten freien Trainings erlaubt und abseits der Ideallinie zu vollziehen.

Während des offiziellen Qualifying, der Einführungs- und Formationsrunden im Prefinale und Finale herrscht ein absolutes Verbot der Startübungen! Zuwiderhandlungen können mit Strafzeiten belegt werden.

16.10 Warm Up-Runde:

Vor der Formationsrunde kann, nach Vorgabe durch den Rennleiter, eine Aufwärmrunde (Warm Up-Runde) gefahren werden.

Karts, die nach dem Zeigen der grünen Flagge durch den Rennleiter/Renndirektor die Warm up Runde (Runde vor der Formationsrunde) aus dem Vorstartbereich nicht aufnehmen können, können in die Formationsrunde nachstarten, wenn sie vom verantwortlichen Vorstart, Sportwart an der Vorstartausfahrt dazu aufgefordert werden. Sie dürfen allerdings ihren originalen Startplatz nicht wieder einnehmen, sondern müssen vom letzten Startplatz starten

16.11 Formationsrunde:

Mit dem Beginn der Formationsrunde(n) oder der vor der Formationsrunde/n gefahrenen Warm upRunde/n steht der Fahrer unter der Weisung des Starters, d.h. jegliche fremde Hilfe ist verboten.

Der Beginn der Formationsrunde(n) wird durch den Rennleiter entsprechend der Einweisung im Briefing anzuzeigen (Anzeigetafel oder Grüne Flagge). Während der Formationsrunde (n) besteht absolutes Überholverbot, außer der vorausfahrende Fahrer wird wegen eines technischen Defektes offensichtlich bedeutend langsamer oder den Fahrer ist es erlaubt, seine verlorene Startposition regulär wieder einzunehmen.

Karts, die nach dem Zeigen der grünen Flagge durch den Rennleiter/Renndirektor die Warm-up Runde vor der Formationsrunde nicht aufnehmen können, müssen durch Helfer des Veranstalters in den Vorstartbereich oder die Reparaturzone (legt der Renndirektor zum Briefing fest) verbracht werden. Dort kann die Hilfe des Mechanikers in Anspruch genommen werden. Erst wenn das gesamte Feld den Rennstart vollzogen hat, dürfen diese Fahrer nachstarten. Liegt die Zufahrt aus dieser Zone zur Rennstrecke nach der Ziellinie, haben diese nachgestarteten Fahrer die erste Runde beendet, wenn sie das erste Mal die Linie überqueren.

In der Anschiebphase/Startphase zur Formationsrunde verloren gegangenen ursprünglichen Startpositionen gilt folgendes:
Jeder Fahrer ist selbst dafür verantwortlich, seine Position im Starterfeld beizubehalten, und der Starter ist nicht verpflichtet, eine weitere Formationsrunde zu veranlassen, damit der Fahrer seine Position wieder einnehmen kann.

Sollte ein Fahrer, gleich aus welchem Grund, während der Formationsrunde/n anhalten, so darf er erst dann erneut starten, wenn das gesamte Feld ihn passiert hat. Er kann sich dann hinter der Formation (Feld) anschließen.

Während der Formationsrunde(n) ist grundsätzlich jegliches Überholen verboten, ausgenommen: der vorausfahrende Fahrer wird wegen eines technischen Defektes bedeutend langsamer, und/oder dem überholenden Fahrer ist es erlaubt, seine verlorene Startposition regulär wieder einzunehmen.

Sollte der Starter jedoch zu der Überzeugung gelangen, dass der Fahrer durch das Vorgehen eines anderen Fahrers zum Anhalten gezwungen wurde, so kann er die Formationsrunde abbrechen und die Startprozedur neu beginnen, wobei die Fahrer ihre ursprüngliche Position im Starterfeld einnehmen.

Während der Formationsrunde darf von keinem Fahrer eine andere Streckenführung benutzt werden, als die, die für die Formationsrunde vorgeschrieben ist.

Jeder weiteren - über die ursprünglich vorgesehene Formationsrunde hinausgehend angeordneten Formationsrunde kann von der vorgesehenen Renndistanz abgezogen werden.

In der Formationsrunde zu einem Rennen gibt der Führende das Tempo vor. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass das Feld möglichst mit gleichmäßigem Tempo und möglichst geschlossen in die Startaufstellung fährt.

Abrupte Brems- oder Beschleunigungsmanöver sind wegen der damit verbundenen hohen Unfallgefahr nicht gestattet. In der Formationsrunde darf der Abstand zwischen den nachfolgenden Fahrzeugen maximal 1 Kartlänge betragen.

Muss ein Start nach der Beendigung der Einführungsrunde wegen des Verhaltens oder Probleme technischer eines Teilnehmers abgebrochen werden, kann der Starter das Feld in eine neue Einführungsrunde schicken. Dieses wird dem Feld durch das Schild "Neue Einführungsrunde" angezeigt. In diesem Falle kann sich die Renndistanz verkürzen.

Nicht angepasstes und korrektes Verhalten in der Formationsrunde zieht Strafen nach sich.

16.12 Rollender Start:

In der der Formationsrunde ist die Geschwindigkeit zu reduzieren und nach dem Passieren der "Roten Linie" gleichmäßig beizubehalten. Die Formation bildet zwei Reihen und fährt in dieser Formation mit gleichmäßiger Geschwindigkeit in Richtung Start. Das ROTE LICHT der Startampel ist angeschaltet.

Kein Kart darf beschleunigen, bevor das Startsignal gegeben wurde. Falls das Startareal mit Startkorridoren gemäß CIK-FIA versehen ist, darf erst dann der entsprechende Startkorridor verlassen werden, wenn das Startsignal gegeben wurde.

Ist der Starter mit der Formation zufrieden, wird der Start mit dem Erlöschen des ROTEN AMPELLICHTES freigegeben. Ist der Starter nicht zufrieden wird eine weitere Formationsrunde gefahren (oder durch ein anderes zum Briefing bekannt gegebenes deutliches Zeichen des

Rennleiters/Starters. Das rote Ampellicht bleibt angeschaltet).

16.13 Stehender Start:

Am Ende der Formationsrunde steht ein Sportwart mit erhobener ROTEN FLAGGE an der Startlinie und die Fahrer nehmen ihre Startposition ein. Alle Lichter der Startampel sind aus. Wenn alle Fahrer auf ihrer Startposition stehen, wird dieses durch einen Sportwart am Ende der Formation mit der GRÜNEN FLAGGE angezeigt und der Sportwart mit der roten Flagge geht beiseite. Danach wird das ROTE LICHT angeschaltet. Innerhalb der nächsten (sieben) 3 bis 10 Sekunden wird der Start freigegeben, indem das ROTE LICHT erlöscht.

(oder durch ein anderes zum Briefing bekannt gegebenes deutliches Zeichen des Starters)

Kann ein Fahrer nicht starten, verbleibt er in seinem Kart und hebt zur Information deutlich den Arm. Der Start wird widerholt und der Starter kann das Feld in eine neue Einführungsrunde schicken. Dieses wird dem Feld durch das Schild "Formationsrunde" angezeigt. In diesem Falle kann sich die Renndistanz verkürzen.

Der oder die Fahrer die den Fehlstart verursacht haben dürfen bei Restart nicht mehr ihre Startposition einnehmen, sondern müssen sich am Ende des Feldes einreihen.

16.14 "Neutralisation eines Rennens"

Der Rennleiter kann einen Heat oder ein Rennen neutralisieren, wenn sich Fahrer oder Offizielle in Gefahr befinden, je-doch ein Rennabbruch nicht nötig erscheint.

Wenn diese Entscheidung getroffen wurde, zeigen der Rennleiter und Streckenposten eine Tafel mit dem Wort "SLOW" so lange, wie die Neutralisation bestehen bleibt. Wenn vorhanden, wird das orange Blinklicht an der Start-Ziellinie während dieser Zeit eingeschaltet oder eine orange Tafel gezeigt.

*Alle im Wettbewerb befindlichen Karts müssen in einer Reihe hinter dem Führenden fahren und Überholen ist verboten, es sei denn, ein Kart wird wegen eines Problems langsamer.

Während der Neutralisationsphase bestimmt das führende Kart die Geschwindigkeit, die stark reduziert sein muss, und alle anderen Karts müssen in einer möglichst geschlossenen Formation folgen. Wenn der Rennleiter entscheidet, die Neutralisationsphase zu beenden, wird das ORANGE LICHT ausgeschaltet oder ein anderes zum Briefing bekannt gegebenes deutliches Zeichen des

Rennleiters/Starters gezeigt. Das ist das Zeichen, dass beim nächsten Passieren der Startlinie der Restart erfolgen wird. Während dieser letzten Runde werden die "SLOW"-Tafeln weiterhin gezeigt. Jede während der Neutralisationsphase gefahrene Runde zählt als Rennrunde.

Der Führende setzt die Geschwindigkeit in dieser Runde gleichbleibend fort. Der Rennleiter schwenkt an der Startlinie die grüne Flagge, die Karts dürfen daraufhin wieder beschleunigen und Überholen ist erlaubt, wenn der jeweilige Fahrer die Startlinie passiert hat. Die Streckenposten ziehen die Tafeln und zeigen für eine Runde wenn vorhanden die geschwenkte grüne Flagge.

Wird das Rennen während der Neutralisationsphase beendet, wird die karierte Flagge wie gewohnt gezeigt. Überholen ist nur dann erlaubt, wenn ein Kart aus irgendeinem Grund so langsam wird, dass es den anderen nicht mehr folgen kann.

16.15 "Fehlstart" oder "Frühstart"

Als "Fehlstart" oder "Frühstart" wird ein nicht dem Reglement entsprechend vollzogener Start eines Fahrers bezeichnet.

Als Fehlstart gilt insbesondere folgendes:

- Verlassen der Formation vor Abgabe des Startsignals
- nicht korrekte Geschwindigkeit während der Startphase beim rollenden
- Sollten Startkorridore gemäß Artikel CIK vorhanden sein, so wird das Verlassen des entsprechenden

Korridors vor dem Startsignal bestraft.

Als Frühstart gilt beim stehenden Start das

- Nicht korrekte Startposition beim stehenden Start.
- Vorwärtsbewegen des Karts bevor die roten Ampellichter erloschen sind.

Im Falle eines wiederholten Fehlstarts kann der Rennleiter/Renndirektor die Startprozedur mit der roten Flagge stoppen und die Sportkommissare informieren. Diese sind befugt, den oder die Schuldigen mit einer Strafe zu belegen. Der Neustart wird unmittelbar vollzogen.

16.16 Überholen und Überrunden:

Beim Überholen gilt der Grundsatz, dass diejenige Vorfahrt hat, der beim Kurveneingang vorne ist. Zur Abwehr eines Angriffs darf die Linie **einmal gewechselt werden**. Ein nochmaliger Wechsel zurück auf die (Ideal-) Linie ist nicht zulässig. Der Überholende und der Überholte haben sich gegenseitig so viel Platz zu lassen, dass keine Berührung erfolgt und dass ein Fahrer die Strecke verlassen muss. Das Behindern/Abdrängen des anderen Fahrers beim Überholen oder überholt wird, ist strikt verboten.

Beim Überrunden hat der Überrundete möglichst auf einer Geraden die Ideallinie zu verlassen und gegebenenfalls seine Geschwindigkeit so verlangsamen, dass der Überrundende ihn ohne schnellstmöglich Probleme überholen Überrundete Fahrer dürfen den vor ihnen liegenden Fahrer nicht angreifen, wenn dieser eine oder mehr Runden Vorsprung hat, es sei denn, Vordermann gibt durch ein eindeutiges Signal Ideallinie. (Verlassen der Drosseln der Geschwindigkeit o.ä.) zu verstehen, dass er von dem Überrundeten überholt werden möchte.

16.17 Heats:

Heats (Qualifikation für die Rennen) in den Klassen werden zur Ermittlung der für die Finalrennen qualifizierten Teilnehmer durchgeführt. Ein Heat hat eine Länge von 10 ± 1 km.

Die Einteilung der Teilnehmer in die 3 Heatgruppen A, B und C wird nach dem offiziellen Ergebnis des Zeittrainings vorgenommen. Jede Heatgruppe umfasst maximal 17 Teilnehmer.

Die Zusammensetzung der Heats ergibt sich aus der Paarung der Hauptgruppen A, B, C nach folgendem Schema:

1. Heat: Gruppen B und C 2. Heat: Gruppen A und B 3. Heat: Gruppen C und A

Die jeweils zuerst aufgeführte Heatgruppe startet bei den Heats immer auf der Seite der Pole Position. Für die erreichte Platzierung in den Heats werden jedem Fahrer Punkte zugeschrieben (1. = 0 Pkte., 2. = 2 Pkte., 3. = 3 Pkte., usw.) Die Fahrer werden entsprechend der zurückgelegten Runden platziert.

Alle Fahrer, die nicht gestartet sind (nach dem Startsignal nicht die Startlinie überquert haben), erhalten für diesen Heat die volle Punktzahl + 1 Punkt. Fahrer, denen die Schwarze Flagge gezeigt wurde oder die ausgeschlossen wurden, erhalten für diesen Lauf die volle Punktzahl + 2 Punkte. Die volle Punktzahl ist gleich der Anzahl der Fahrer, die jeweils für den Heat gemäß Gruppeneinteilung vorgesehen ist. Nach Beendigung der Heats wird eine Punktewertung in Addition erstellt. Der Teilnehmer mit der geringsten Punktzahl wird auf

Platz eins geführt usw. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Platzierung im Qualifying. Diese Positionen werden dann als Prefinale gewertet und gelten als Startposition für das Finale. Die besten z.B.34 (je nach max. zugelassenen Teilnehmer der Bahn) Teilnehmer qualifizieren sich für die Rennen. Bei Absage eines qualifizierten Teilnehmers rückt der nächstplatzierte Fahrer der Heatwertung auf.

16.18 Verunfallte und technische Defekte:

Bei einem Unfall, Dreher oder Verlassen der Strecke hat der betreffende Fahrer dafür Sorge zu tragen, dass er andere nicht behindert, wenn er mit seinem Fahrzeug auf die Strecke zurückkehrt.

Verunfallte, beschädigte oder durch technischen Defekt ausgefallene Fahrzeuge haben unverzüglich die Strecke zu räumen bzw. abseits der Ideallinie die Box anzusteuern.

Sollte ein Kart außerhalb der Boxengasse anhalten, so muss es so schnell wie möglich vom betreffenden Fahrer von der Strecke entfernt werden, so dass es keine Gefahr mehr darstellt oder andere Fahrer behindert. Auch die Mithilfe der Sportwarte der Streckensicherung entbindet den Fahrer nicht von dieser Pflicht. Der Fahrer muss die Anordnungen der Sportwarte der Streckensicherung Folge zu leisten.

Sollte eine Weiterfahrt aus eigener Kraft nicht mehr möglich sein, muss das Rennen beendet werden und der nächstgelegene Streckenposten aufgesucht werden ohne die Bahn zu überqueren.

16.19 Startprozedur:

Auf Anweisung des Starters werden die Motoren gestartet. Unter besonderen Bedingungen kann diese Zahl der Formationsrunden erhöht werden, das wird vor Beginn der Startprozedur bekannt gegeben werden.

Die Fahrer der ersten Reihe bestimmen die Geschwindigkeit der Formationsrunden. Die Geschwindigkeit ist so zu wählen, dass das gesamte Startfeld geschlossen erhalten bleibt.

Sollte ein Fahrer, gleich aus welchem Grund, während der Formationsrunde anhalten, so darf er erst dann erneut starten, wenn ihn das gesamte Feld passiert hat. Er kann sich dann hinter der Formation (Feld) anschließen, ohne jedoch den Versuch zu unternehmen, seine Startposition wieder einzunehmen.

Zum Starten der Formationsrunden darf sich als Helfer nur ein Mechaniker des startenden Fahrers im Startareal befinden. Nach dem Start der Formationsrunden müssen sich die Helfer auf dem vom Rennleiter zugewiesenen Platz einfinden. Die Helfer dürfen ausschließlich nur auf Aufforderung des Rennleiters den Streckenbereich betreten.

Wenn der Rennleiter/Renndirektor aufgrund von geänderten Wetterbedingungen "START DELAYED" anzeigt, können Reparaturen/Änderungen am Kart einem festgelegten Bereich vorgenommen werden. Der Renndirektor legt fest, wo sich dieser Bereich befindet.

16.20 Boxengasse

Der Fahrer muss das Kart beim Einfahren in die Boxengasse vor der Waage zum Stillstand bringen. Beim Einfahren in die Boxengasse gilt Schritttempo! (Der Fahrer muss im Notfall sofort zum Stillstand kommen können). Die Boxengasse ist zu jedem Zeitpunkt unbedingt freizuhalten. Missachtung kann auch hier durch die Rennleitung bestraft werden.

Die Höchstgeschwindigkeit in der Boxengasse beträgt zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung max. 20 km/h

16.21 Verhalten:

Es ist verboten, außerhalb der Bahn mit dem Kart zu fahren. Fahren gegen die Fahrtrichtung wird mit Ausschluss bestraft. Das Fahren mit motorisierten Fahrzeugen ist am Veranstaltungsgelände untersagt (Ausnahme die Organisation).

Allen Bewerbern obliegt die Verantwortung für alle sich gemeinsam mit ihm am Veranstaltungsgelände aufhaltenden Personen.

Die Rennstrecke darf in keinem Fall von Mechanikern. Helfern oder Begleitpersonen betreten werden, dies bleibt alleine den Funktionären vorbehalten. Flaggensignale sind besonders zu beachten.

Das Entfernen von Ergebnislisten von der offiz. Aushangtafel ist verboten und wird nach den Sportgesetzen geahndet. Die Fahrerlagerein- und Ausfahrt ist als solche gekennzeichnet und ist dementsprechend zu benutzen. Bei Nichtbeachtung dieser Kennzeichen während der gesamten Veranstaltung werden Verstöße mit Bestrafung und im Wiederholungsfall mit Ausschluss bestraft.

Die Sparkommissare sind berechtigt, allenfalls über Vorschlag des Rennleiters. Teilnehmer verwarnen, oder auszuschließen.

17. Allgemeine Bestimmungen:

17.1 **ACHTUNG:** Pro Teamzelt/Bewerber ist ein 6 kg Feuerlöscher mit gültiger Prüfplakette offen und sofort erreichbar bereitzuhalten!

Im Parc Fermé, im Bereich der technischen Abnahme und dem Fahrerlager gilt absolutes Rauchverbot.

17.2 **Verantwortung:**

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden. Der Veranstalter behält sich das Recht vor. alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen Ausschreibung vorzunehmen oder Veranstaltung bzw. einzelne Veranstaltungsabschnitte abzusagen, falls dies durch außerordentlichen Umstände notwendig wird, ohne irgendwelche Schadensersatzansprüche zu übernehmen.

Anerkennung der Ausschreibung:

Jeder Teilnehmer bestätigt durch seine Nennung die Anerkennung der vorliegenden Ausschreibung samt Durchführungsbestimmungen, eventueller Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung und Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes der CIK und des Nationalen Sportgesetzes. Diese Bestimmungen sind insoweit gültig, als dies durch die österreichische Gesetzeslage und Rechtsprechung gültig ist.

Alle Rennen werden gemäß den Bestimmungen der Ausschreibungen ieweiligen der durchgeführt. Sofern während des Verlaufes des Wettbewerbes zusätzlich Sicherheitsbestimmungen erlassen werden. die Genehmigung Schiedsgerichtes vorausgesetzt, verpflichten sich Teilnehmer zu deren Befolgung. Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen.

17.4 Foto:

Veranstalter kann jederzeit in alle Print und Onlinemedien die Namen, Fotos, Startnummer, usw. ohne schriftliche Genehmigung von Fahrer, Teams allen Personen die mit diesen Zusammenhang gebracht werden, veröffentlichen. Die Teilnehmer (Fahrer/innen), bei Minderjährigen auch deren gesetzliche Vertreter

Sorgeberechtigte), willigen mit der Abgabe ihrer Einschreibung/ Anmeldung/ Nennung ein, dass der RKVT / Dai-Trophy die in der Einschreibung/ Anmeldung/ Nennung erhobenen Daten für die Vertragsabwicklung, Veröffentlichung von Teilnehmer- und Ergebnislisten und von Bildern und Filmen (auch im Internet), Übermittlung an die Veranstalter und für statistische Zwecke, verwenden darf.

17.5 Versicherung:

Der Veranstalter schließt für die jeweilige Veranstaltung eine obligatorische Veranstalter Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von € 2.500.000.- ab, die Fahrerunfallversicherung ist hier nicht enthalten.

17.6 Verantwortung:

Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Der Veranstalter lehnt gegenüber Bewerbern, Fahrern, Helfern und Dritten jede Haftung für Personen- und Sachschäden ab. Jeder Bewerber/Fahrer ist hundertprozentig für seine Versicherungen verantwortlich.

17.7 Einsprüche gegen die Wertung:

Einsprüche gegen die Wertung (Punkt 7) müssen nach Ende der Wertungsläufe vorgebracht werden, ansonsten gilt die Tageswertung als unanfechtbar.

17.8 Unsportlichen Verhaltens:

Der Rennleiter hat das Recht, Teilnehmer wegen unsportlichen Verhaltens auszuschließen und Sportstrafen zu verhängen. Weiteres hat der Rennleiter das Recht, Fahrzeuge ohne Vorliegen eines Protestes, technische Kontrollen zu unterziehen.

Der Veranstalter kann Nennungen ohne Angabe von Gründen ablehnen.

Ergänzende Durchführungsbestimmungen sind ein integrierter bzw. ergänzender Bestandteil dieser Rahmenausschreibung und können auch aufhebenden Charakter haben.

17.9 Verhalten im Fahrerlager:

Im Fahrerlager ist den Anweisungen der dort eingesetztem Sportwarte Folge zu leisten. Jedem Teilnehmer wird ein Stellplatz vom Ordner zugewiesen, eigenmächtige Platzeinnahme ist unzulässig.

Jedem Teilnehmer steht eine maximale Fläche von 25 m² im Fahrerlager zu. Darüber hinausgehender Platzbedarf ist nur in Absprache mit dem Veranstalter möglich. Im Fahrerlager ist maximal 1 Rüstfahrzeug (PKW, Anhänger, Transporter, Lkw, Bus, oder andere Fahrzeuge) zulässig. Wohnwagen, Wohnmobile und weitere PKW, Anhänger, Transporter, Lkw, Busse, oder andere Fahrzeuge können nur mit ausdrücklicher Genehmigung des jeweiligen Veranstalters im Fahrerlager zusätzlich abgestellt werden.

Das Fahrerlager und der Parc Fermé-Bereich sind in sauberem Zustand zu hinterlassen, der angefallene Müll ist in geschlossenen Müllsäcken aufzubewahren und zur ordnungsgemäßen Entsorgung mitzunehmen.

Es ist ausdrücklich verboten, Zeltbefestigungen in den Asphalt- oder Betonboden einzuschlagen.

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Beschädigungen am Veranstaltungsgelände, die von Teilnehmern verursacht wurden.

Jeder Teilnehmer einer Veranstaltung ist für die ordnungsgemäße Entsorgung des/der bei ihm anfallenden Abfalls bzw. Altstoffe (Altöle, Altreifen, Altteile, Verpackungen, Papier, Hausmüll, etc.) selbst verantwortlich. Wenn vom Veranstalter entsprechende Entsorgungsbehälter aufgestellt werden, sind diese, unter Beachtung der vorgesehenen Sortierung, unbedingt zu benutzen.

Es ist verboten, im Verlauf oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Veranstaltung Abfälle bzw. Altstoffe wegzuwerfen oder liegen zu lassen oder, sofern eine getrennte Entsorgung vom Veranstalter vorgesehen ist, Abfälle bzw. Altstoffe miteinander zu vermischen.

Bei Zuwiderhandlungen wird der Teilnehmer – dieser haftet auch für seine Helfer – vom Veranstalter für alle Folgekosten haftbar gemacht, d.h. der Teilnehmer hat die Kosten für die vom Veranstalter durchgeführte Entsorgung zu tragen, und den Sportkommissaren zur weiteren Bestrafung gemeldet.

Beim Auftanken, sowie bei Arbeiten am Motor auf dem gesamten Veranstaltungsgelände (Fahrer- und Wohnfahrerlager) sind Schutzfolien (Größe mind. 1,5 x 2,5 m) unter das Kart zu legen. Diese Folien müssen unter Vermeidung von Umweltschäden spätestens unmittelbar nach Abschluss der Veranstaltung vom Teilnehmer wieder mitgenommen werden

Das Fahren mit Fahrzeugen (z.B. Quads, Mini-Bikes, Mofas, Mopeds, Roller, Scooter, Fahrräder, Skateboards, Rollschuhe, Inlineskater, oder andere)

auf dem gesamten Veranstaltungsgelände darf nur im Schritt-Tempo und mit größtmöglicher Vorsicht erfolgen. Fahrerlaubnispflichtige Fahrzeuge dürfen nur von Fahrern, die im Besitz der entsprechenden Fahrerlaubnis sind, gefahren werden.

Tiere sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände anzuleinen und, im Vorstartbereich verboten.

Zuwiderhandlungen können zum Verweis von der Veranstaltung durch den Veranstalter und können dem Rennleiter zur weiteren Bestrafung gemeldet werden.

18. Haftungsausschluss:

18.1 Die Teilnehmer fahren in jeder Hinsicht auf eigene Gefahr. Jeder Bewerber trägt die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm angerichteten Schäden. Die Dai-Trophy und der Rennkartverband Tirol als Veranstalter lehnen jede Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, welche vor, während oder nach den Wettbewerben eintreten, ausdrücklich ab. Mit der Abgabe der Nennung verzichten die Teilnehmer auf die Anrufung ordentlicher Gerichte.

18.2 Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen.

18.3

Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese durch andere Versicherungsverträge abgedeckt sind. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf direkte iegliche und indirekte Schadenersatzforderungen gegen die RKVT, deren Funktionäre, den Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt "Parteien" genannt.

18.4 Rechtsmittel:

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die "Parteien" eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (ein schließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die "Parteien" von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die "Parteien" unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger iedenfalls gegenüber "Parteien", daher insbesondere gegenüber dem RKVT, deren Funktionären, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden insbesondere typischen auf allen und vorhersehbaren Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der "Parteien". Bezeichnungen der Risiken: Ich, der (die) Unterzeichnende, bin mir der Gefahren vollständig bewusst, welche die Ausübung von allen RKVT-Bewerben beinhaltet. sei es Trainingsläufen oder während des tatsächlichen Wettkampfes. Ich erkenne, dass mit Anstreben ausgezeichneter Leistungen ein Risiko verbunden ist, welches darin besteht, dass ich meine physischen Fähigkeiten bis zum absoluten Limit erstrecken muss. Ich weiß und akzeptiere, dass mit der Ausübung des Motorsports Leben und körperliche Sicherheit gefährdet sein können. Diese

Gefahren bestehen in allen Bereichen, die mit der Sportausübung verbunden sind, vor allem im Wettbewerbs- und Trainingsbereich, insbesondere Umweltbedingungen. aus den Mängel atmosphärische technischen Ausrüstungen, Einflüssen sowie aufgrund natürlicher oder künstlicher Hindernisse oder auch Fahrfehlern oder Besonderheiten der Streckenführung. Ich bin mir bewusst, dass gewisse Abläufe nicht immer vorausgesehen oder unter Kontrolle gehalten und daher auch nicht ausgeschaltet oder durch Sicherheitsvorkehrungen präventiv verhindert werden können.

19. Schiedsvereinbarung:

19.1 Alle Streitigkeiten zwischen den Teilnehmern und dem Veranstalter bzw. deren Funktionären und Organisator, aus Schadensfällen (Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden) im Zusammenhang mit dieser Motorsportveranstaltung, Trainings oder Renn en sind unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte endgültig durch ein Schiedsgericht zu entscheiden.

19.2 Jede Partei ernennt binnen zwei Wochen ab Bekanntgabe der Absicht einen Schiedsstreit zu beginnen einen Beisitzer. Wird der Streit von mehreren Klägern anhängig gemacht oder richtet er sich gegen mehrere Beklagte, erfolgt die Benennung des Schiedsrichters im Einvernehmen zwischen den Streitgenossen. Die Beisitzer wählen den Obmann.

19.3 Schiedsgericht:

Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Schiedsspruch ist eingehend zu begründen. Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Kostentragung sowohl der Kosten des Schiedsverfahrens als auch der anwaltlichen Vertretung. Die Schiedsrichter sind nach den Bestimmungen des österreichischen Rechtsanwaltstarifs zu entlohnen.

Das Schiedsgericht ist unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte auch berechtigt, einstweilige Verfügungen zu erlassen, sofern vorher dem Gegner Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde. Eine einstweilige Verfügung kann über Antrag bei wesentlicher Änderung der Umstände auch aufgehoben werden. Die Sportgerichtsbarkeit bleibt von dieser Schiedsvereinbarung unberührt.

20. Wertungsstrafen:

Die Teilnehmer an Clubsport-Kartrennen sind zu sportlichem, fairem Verhalten verpflichtet. Sie haben sich, den Veranstaltern und den Sportwarten gegenüber loyal zu verhalten und jede Handlung zu unterlassen, die den Interessen des Kart-Clubsports schaden können.

Wenn in den vorgenannten Bestimmungen nichts Anderes geregelt ist, gelten auch bei der Bewertung von Vorfällen und die daraus resultierenden Bestrafungen von Bewerbern/Fahrern die CIK-FIA General Prescriptions.

Jeder Fahrer ist für die Handlungen und für das Verhalten seiner Teammitglieder und Hilfspersonen (Eltern, Sorgeberechtigten, Betreuer, Mechaniker, Helfer, u.a.) verantwortlich, und muss diese sich Verstöße zurechnen lassen! gegen die Bestimmungen und Regelungen dieses Kart-Clubsport-Reglement und/ oder gegen die Bestimmungen Reglements und der Kart-Rennserien und/ oder die gegen Veranstaltungsausschreibung können vom Rennleiter der Veranstaltung ohne Einhaltung eines besonderen Verfahrens bestraft werden.

Diese Bestrafungen sind Teil der dem Rennleiter zustehenden organisatorischen Regelungsbefugnisse und werden während der Veranstaltung durch Anzeigen der Strafe, und/ oder durch Zeitzuschlag im Ergebnis, und/ oder durch Änderung des Ergebnisses bekannt gemacht.

Unter besonderen Umständen kann der Rennleiter auch eine geringere oder höhere als die vorgesehene Strafe aussprechen oder auch keine Bestrafung aussprechen

Jede Nichtbeachtung dieser Verhaltensregeln und der sportgesetzlichen Bestimmungen kann zu

- Ermahnung / Verwarnung / Zeitstrafe
- Zurücksetzung in der Startaufstellung
- Nichtwertung von Trainingssitzungen
- Nichtwertung von Rennen
- Ausschluss von einer Wertung
- Nichtzulassung zum Start
- Verbot der (weiteren) Teilnahme an der Veranstaltung

Die nachstehenden Sportstrafbestände sind keine abschließende Aufzählung, es wird damit lediglich die wichtigsten Tatbestände mit der möglichen geringsten Ahndungsweise aufgeführt.

Wertungsstrafen werden bei festgestelltem Straftatbestand vom Rennleiter/Renndirektor und ggf. auch von den Sportkommissaren und Race Controll verhängt. Tatbestände für Wertungsstrafen, die vom Rennleiter/Renndirektor ausgesprochen werden, sind:

(Punkt. 16.15) kann mit einer Wertungsstrafe Zeitstrafe von 10 Sekunden bis DQ dieses Reglements bestraft werden +03 Sek. Korridor, vorzeitiges Verlassen mit zwei Rädern wird eine Zeitstrafe von 3 und mit vier Rädern von 10 Sekunden bestraft. Start von einer nicht korrekten +10 Sek. Position, z. B. vor dem Polesetter beim rollenden Start +10 Sek. Nichtbeachten der vorgegebenen Geschwindigkeit beim rollenden Start. +10Sek. Überholen nach der roten Linie bei rollendem Start +10 Sek. Nichtbeachten von Flaggenzeichen festgestellte Gefährdung (ohne anderer) +10 Sek. Verlassen der Rennstrecke mit allen vier Rädern mit Wettbewerbsvorteil - DQ Wettbewerbsvorteil oder durch Untergewicht nicht Reglement entsprechendes Material. - DQ Unerlaubtes Bewegen des Karts entgegen der Fahrtrichtung Vorsätzlich verursachte Kollision - DQ

Jeder festgestellte Fehlstart oder Frühstart

Wertigkeit der Strafen:

- DQ

Als Regel-Wertungsstrafe für o. a. Verstöße während eines Heats/Rennens wird grundsätzlich eine Zeitstrafe oder Platzstrafen verhängt.

Ausschreibung,

während des Rennwettbewerbes,

Nichtbeachtung von Anweisungen

des Veranstalters, Funktionären der

oder

der

Grobfahrlässiges Fahrverhalten

Durchführungsbestimmungen

Festgestellte Verstöße während des Qualifyings können vom Rennleiter/Renndirektor mit folgenden Regel-Wertungsstrafen geahndet werden:

Rückversetzung im Ergebnis des Zeittrainings um
 Plätze, Streichung der drei schnellsten Runden im Zeittraining.

Ist der Rennleiter/Renndirektor zur Auffassung gelangt, dass ein Verstoß schwerwiegend ist und ggf. eine Gefährdung anderer stattgefunden kann auch die Bestrafung höher ausfallen.

Während eines Wettbewerbsteils (Training, Warm up, Heat, Rennen) soll der Rennleiter nur einmal die Regel-Wertungsstrafe für ein und denselben Fahrer verhängen. Jeder weitere Verstoß führt zu Verdopplung der Strafe oder DQ.

Festgestellte Verstöße gegen technische Bestimmungen werden vom TK an Rennleiter/Renndirektor und Race Control gemeldet.

Verweigerung einer angeordneten technischen Nachuntersuchung oder Teilnahme oder versuchte Teilnahme nicht zugelassener, reglementwidriger Fahrzeuge führt zu Strafe(DQ).

Diese Strafe kann dem Fahrer im betreffenden Heat/Rennen mit einer schwarz-weißen Verwarnungsflagge angezeigt werden.

21. Fahrerbesprechung/Schlussbest.

Ist eine Fahrerbesprechung vorgesehen, sind die Fahrer verpflichtet, daran von Anfang bis Ende teilzunehmen.

In dieser Fahrerbesprechung werden die Fahrer über Besonderheiten der Veranstaltung informiert. Die Nichtteilnahme oder nicht vollständige Teilnahme wird mit einer Geldbuße von Euro 50,-durch den Veranstalter belegt.

Will ein Teilnehmer vor Aushang des endgültigen Ergebnisses seines Rennens die Veranstaltung verlassen, so hat er sich bei der Rennleitung abzumelden. Im Bedarfsfalle können notwendige Ergänzungen bzw.

Änderungen zu diesem Reglement bzw. der Kurzausschreibungen erlassen werden, oder auch die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände erforderlich ist. Die Bekanntgabe erfolgt am offiziellen Aushang.

22. TK - Blatt

Motoren und Gewichtübersicht der einzelnen Klassen und alle weiteren technischen Bestimmungen sind aus dem TK-Blatt zu entnehmen.

Der Vorstand des RKVT behält sich das Recht vor, die vorliegende Ausschreibung zu ändern, fristlos außer Kraft zu setzen, ohne irgendwelche Schadenersatzpflichten zu übernehmen

11. Februar 2018
Organisation:
RENNKARTVERBAND TIROL
rkvtirol@gmail.com

rkvtirol@gmail.com www.kart tirol a www.kart-tirol.at | www.dai-trophy.com